



Kontrollamt Tätigkeitsbericht 2013

LiNZ
verändert

Inhaltsverzeichnis

1. SCHWERPUNKTE DER PRÜFSTRATEGIE	5
2. MITWIRKUNG DES KONTROLLAMTES IM SONDERKONTROLLAUSSCHUSS	7
3. PUBLIZITÄT VERSUS VERTRAULICHKEIT ÖFFENTLICHER KONTROLLE	9
4. PERSONALENTWICKLUNG	10
5. BERICHTSWESEN	13
6. GUTACHTEN UND BERATUNGEN	14
7. PRÜFUNGSTÄTIGKEIT	15
7.1. Verwaltungsbereich	17
7.2. Unternehmensbereich	28
7.3. Subventionsprüfung	44
7.4. Zeitnahe Kontrollen	45
7.5. Folgeprüfungen	54
7.6. Sonderprüfung	56
8. WIRKUNGEN DER ÖFFENTLICHEN KONTROLLE	60
9. AUSBLICK	61
Abkürzungsverzeichnis	62



SEHR GEEHRTE MITGLIEDER DES LINZER GEMEINDERATES!

Das Kontrollamt der Stadt Linz hat gem. § 39 Abs. 2 StL 1992 dem Gemeinderat innerhalb einer angemessenen Frist nach Ablauf des Kalenderjahres einen zusammenfassenden Jahresbericht über die erfolgte Prüfungstätigkeit vorzulegen.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht eröffnet Ihnen einen vertiefenden Einblick in unsere Prüfstrategie sowie die erfolgreich umgesetzten Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung und Frauenförderung im Kontrollamt. Neue Ausbildungsmodelle und gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen sichern die Qualität des Linzer Kontrollamtes als ExpertInnenorganisation. Auch im Berichtsjahr 2013 wurde die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Feststellungen des Kontrollamtes um die so genannten Swap-Geschäfte intensiv fortgesetzt.

Ungeachtet der erheblichen Ressourcenbindung konnten im Berichtsjahr die Prüfschwerpunkte im Bereich der Gesellschaftsprüfungen intensiviert werden und insbesondere synergetische Wirkungen durch Bündelung von Aufgaben und Schaffung von Shared Service Centern aufgezeigt und die Bedeutung der zentralen Steuerung der Unternehmen hervorgehoben werden. Dadurch und durch verstärkte Leistungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle und Fokussierung auf KundInnennutzen und Prozesssteuerung konnten wertvolle Vorarbeiten für die im Spätherbst 2013 angekündigte Strukturreform des Linzer Magistrats unter Einbeziehung der UGL-Unternehmen geleistet werden.

Auch im Jahr 2013 wurde die demokratiepolitisch relevante Diskussion um Publizität und Transparenz öffentlicher Kontrolle weiter fortgeführt. Neben Initiativen zur Schaffung unabhängiger Stadtrechnungshöfe in den Städten wurden Forderungen nach Veröffentlichung von Prüfberichten bzw. öffentlicher Debatte der wesentlichen Feststellungen von Kontrollamtsprüfungen im Linzer Gemeinderat erhoben.

Unbestritten ist, dass Transparenz und Publizitätswirkung der öffentlichen Kontrolle eine wesentliche Präventivfunktion erfüllen und die Umsetzung von Prüfeempfehlungen erleichtern. Es bleibt abzuwarten, inwieweit der Landesgesetzgeber diesen Forderungen legislativ Rechnung tragen kann. Zumindest für den Bereich der Erörterung von Prüfberichten des Kontrollamtes im Linzer Gemeinderat konnte die Aufsichtsbehörde diesbezüglich eine zustimmende Klarstellung abgeben.

Besonderer Dank gebührt den Mitgliedern des Kontrollausschusses für die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit, dem Bürgermeister a.D. Franz Dobusch, dem Magistratsdirektor i.R. Univ.-Prof. Dr. Erich Wolny sowie den übrigen Führungskräften der Unternehmensgruppe Stadt Linz für die Unterstützung bei der Umsetzung der vom Kontrollamt ausgesprochenen Empfehlungen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Schönberger', is positioned above the printed name.

KONTROLLAMTSDIREKTOR DR. GERALD SCHÖNBERGER MPM

1. SCHWERPUNKTE DER PRÜFSTRATEGIE

Das Kontrollamt der Stadt Linz bekennt sich zum risikoorientierten Prüfansatz und richtet seine Prüfstrategie nach den Grundsätzen einer Dienstleisterorganisation neu aus.

Der Prüfplan 2013 wurde wiederum auf Basis einer neu konzipierten Risikolandkarte erstellt, die Aussagen darüber trifft, welche Themenbereiche mit welcher Häufigkeit geprüft werden sollen. Als Risiko-cluster gelten

- › Monetäre Größe
- › Entwicklung Voranschlag / Rechnungsabschluss
- › Dynamik Einnahmen / Ausgaben
- › Effizientes IKS (Internes Kontrollsystem)
- › Kontrolldichte
- › Organisationsgrad
- › Aktuelle Informationen
- › Chance für Veränderung

Einen Schwerpunkt bildete im Berichtsjahr die Prüfung einiger Gesellschaften der Stadt Linz, wobei der Aspekt der Gesellschaftsstruktur näher betrachtet worden war. So wurde die Kooperation zwischen den Unternehmen mit möglichen Synergien durch Bündelung von Aufgaben und der Schaffung von **Shared Service Centern** betrachtet und die Bedeutung der zentralen Steuerung der Unternehmen durch ein professionelles **Beteiligungsmanagement** hervorgehoben. Für zentrale Dienstleistungen wie etwa die Vergabe von Reinigungsleistungen, die Zentralisierung des gesamten Einkaufes, die Ausschreibung von Wach- und Sicherheitsdiensten, von Regieverträgen und Versicherungsleistungen ergäben sich durch den Kontrahierungszwang Einsparungspotentiale.

Wesentlich bei den UGL-weiten Prüfungen blieb auch im Berichtsjahr 2013, wie weit die Geschäftsführungen ein (gesetzlich vorgeschriebenes) effizientes **Internes Kontrollsystem** aufgebaut haben und **Risikomanagement** von ihnen betrieben wird.

Besonderes Augenmerk wurde auch dem Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat gewidmet.

Das **Interne Kontrollsystem** ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteter Prozess, der von den Führungskräften und den MitarbeiterInnen durchgeführt wird, um bestehende

Risiken zu erfassen und zu steuern, um mit ausreichender Gewähr sicherstellen zu können, dass die Organisation ordnungsgemäß, wirtschaftlich, ethisch, effizient und wirksam arbeitet, die Vermögenswerte ausreichend sichert und mit den Gesetzen und Normen im Einklang steht.

Beim Prozess des **Risikomanagements** sind die möglichen Risiken zu erkennen, zu reduzieren und zu überwachen, wobei Relevanz und Eintrittswahrscheinlichkeit entsprechend zu bewerten sind. Ziel ist es, durch systematisches Vorgehen Entscheidungen möglichst weit aus dem Bereich der Unsicherheit und damit aus dem Risiko herausführen zu können.

Verstärkte Leistungskontrolle und **Wirtschaftlichkeitsprüfung** sowie die Fokussierung auf KundInnenutzen und Prozesssteuerung waren Gegenstand mehrerer Initiativprüfungen im Bereich der **Verwaltung**.

Die widmungsgemäße Verwendung von **Subventionen** an zwei private Organisationen wurde ebenfalls überprüft, einmal als **Sonderprüfung** im Auftrag des Gemeinderates. Die als Folge der Wirtschaftskrise vom Linzer Gemeinderat beschlossene verstärkte **Bau- und Investitionstätigkeit** erforderte weiter die zeitnahe Kontrolle ausgewählter Projekte, hier vor allem von Schulbauten.

2. MITWIRKUNG DES KONTROLLAMTES IM SONDERKONTROLLAUSSCHUSS

Das Kontrollamt unterstützt als unabhängige ExpertInnenorganisation mit den vorgelegten Prüfberichten zu den Swap-Geschäften die politische Aufklärungsarbeit im Sonderkontrollausschuss.

Im Zusammenhang mit den so genannten Swap-Geschäften, die hinlänglich medial bekannt sind, hat der so genannte Sonderkontrollausschuss seine am 16. Mai 2011 begonnene Tätigkeit auch im Berichtsjahr fortgesetzt und in Anwesenheit des Kontrollamtsdirektors und der Verwaltungsführung 14 weitere, teilweise sehr umfassende Sitzungen abgehalten.

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Prüffeststellungen des Kontrollamtes wurde zunächst in sechs Ausschusssitzungen fortgesetzt. Gegenstand der Sitzungen waren weiters die Befragungen von Auskunftspersonen der Stadt Linz aus Politik und Verwaltung sowie der Bereichsleitung Recht und Compliance der BAWAG P.S.K. Neuerlich angehört wurde Dekan Univ.-Prof. Mag. Dr. Meinhard Lukas.

Neben Fragestellungen zu den Strukturen der Finanzprodukte und Anbahnung der Geschäfte standen die Themenbereiche Personalsituation, Dokumentation und Controlling in der Finanzverwaltung auf der Tagesordnung. Breiten Raum nahm auch die Chronologie der Ereignisse zu den internen Vorgängen rund um die Abwicklung des Swaps 4175 nach dem März 2010 ein. Ebenfalls erörtert wurde die Prüfung von Ausstiegs- und Umstrukturierungsangeboten der BAWAG P.S.K. zum Swap 4175.

Zur Beratung beigezogen wurde der Bankbetriebswirt und Geschäftsführer der Sachsen Asset Management, Jan Hartlieb, CFA, MBA. Sein Institut hat die Angebote der BAWAG P.S.K. im Auftrag der Stadt Linz geprüft.

Gegenstand einer Sondersitzung des Linzer Gemeinderates vom 27. Juni 2013 war die Erörterung des Prüfberichtes des Rechnungshofes zu den Fremdwährungs- und Zinsabsicherungsgeschäften der Stadt Linz, der Immobilien Linz GmbH & Co KG und der LINZ AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und Kommunale Dienste vom 5. Juni 2013.

Nach gescheiterter Mediation wurde auch das zivilrechtliche Verfahren vor dem Handelsgericht Wien zwischen Stadt Linz und der Bank BAWAG P.S.K. fortgesetzt. Das im Dezember 2013 durchgeführte Strafverfahren gegen den früheren Finanzdirektor der Stadt Linz sowie den früheren Finanzstadtrat endete mit (nicht rechtskräftigen) Freisprüchen für beide Angeklagten.

Die im Zuge der politischen Aufklärungsarbeit im Sonderkontrollausschuss zu Tage getretenen Problemstellungen bei Befragungen von Auskunftspersonen bzw. mangelnde Durchgriffsrechte haben die politische Diskussion um den Ausbau von Kontrollrechten in den Städten durch die **Schaffung von Untersuchungsausschüssen** mit klar definierten Verfahrensspielregeln neu entfacht. Diesbezüglich bleibt abzuwarten, inwieweit das Recht auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen in Städten und Gemeinden im verfassungsrechtlichen Kontext zulässig erscheint und den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen entsprechend nachgebildet werden kann.

3. PUBLIZITÄT VERSUS VERTRAULICHKEIT ÖFFENTLICHER KONTROLLE

Transparenz und Publizitätswirkung der öffentlichen Kontrolle erfüllen eine wesentliche Präventivfunktion. Erste Erfolge zeigen sich bei der öffentlichen Behandlung von Kontrollamtsberichten in der Stadt Linz.

In der politischen Diskussion wurde der Wunsch nach Publizität der Prüfergebnisse von Kontrollamtsberichten erhoben, zuletzt bei den Derivat-Prüfungen und der Prüfung des Rechnungsabschlusses. Das Kontrollamt hat im Tätigkeitsbericht 2012 einer Neuausrichtung der Organisationsstruktur für städtische Kontrollämter nach den Deklarationen von Lima 1977 und Mexiko 2007 das Wort geredet und die Prinzipien der organisatorischen, funktionellen und finanziellen Unabhängigkeit für Kontrollbehörden betont.

Nach den Erfahrungen der Umgestaltung des Kontrollamtes Wien zu einem eigenen Stadtrechnungshof wurden auch in Linz politische Initiativen in diese Richtung unternommen. Wenngleich diesen Initiativen vorerst noch kein Erfolg beschieden war, wurden weitere Vorschläge zur Publizität der Kontrolle im Linzer Gemeinderat erörtert, die Fragen der Vertraulichkeit von Ausschüssen betreffend bzw. die automatische Übergabe von Kontrollamtsberichten an zuständige Ausschussmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder städtischer Gesellschaften sowie Veröffentlichung von Kurzfassungen und Empfehlungen aktuell abgeschlossener Kontrollamtsberichte. Es bleibt abzuwarten, inwieweit der Landesgesetzgeber durch Änderungen des Linzer Statuts diesen Forderungen nach verstärkter Transparenz Rechnung tragen wird.

Anlässlich der Diskussion um die Behandlung des Kontrollamtsberichtes zum Rechnungsabschluss 2011 im Linzer Gemeinderat wurde die Aufsichtsbehörde zur Klärung dieser Rechtsfrage befasst. Zusammenfassend hat die Aufsichtsbehörde dazu festgehalten, dass der Gemeinderat als oberstes Organ der Stadt bei entsprechender Beschlussfassung nach § 46 Abs. 1 Ziff. 2 StL 1992 verlangen kann, dass dem Gemeinderat der Bericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss vorgelegt wird.

Im Sinne diese Bestimmung ist der Gemeinderat befugt, die Geschäftsführung aller Dienststellen des Magistrats in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches zu untersuchen bzw. untersuchen zu lassen sowie die Vorlage aller einschlägigen Akten, Urkunden, Rechnungen, Schriften und Berichte zu verlangen. Zudem kann der Gemeinderat den Bürgermeister ersuchen, den Kontrollamtsdirektor als sachkundige Person nach § 20 Abs. 2 StL 1992 der Gemeinderatssitzung beizuziehen.

Das Linzer Kontrollamt wird die demokratiepolitisch legitimen Bemühungen nach mehr Transparenz und Publizitätswirkung der öffentlichen Kontrolle weiter beobachten und mit qualifizierter inhaltlicher Arbeit unterstützen.

4. PERSONALENTWICKLUNG

Neue Ausbildungsmodelle gewährleisten die laufende qualitative Weiterentwicklung der PrüferInnen und sichern die Fachexpertise. Das Kontrollamt setzt gezielte Maßnahmen und sichert damit seine Qualität als ExpertInnenorganisation unter Einsatz moderner Prüfinstrumente.

Die geänderten Fragestellungen auf Grundlage der neuen Prüfstrategie wie zum Beispiel

- › Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Netzwerk der Finanzkontrolle
- › Sicherung ganzheitlicher Betrachtungsweisen
- › Wirtschaftlichkeitskontrolle
- › Leistungs- und Kostenvergleiche
- › Benchmarks
- › Effizienz und Kosteneinsparungspotenziale
- › Keine Kritik ohne Empfehlung

haben besondere Auswirkungen auf das Anforderungsprofil der PrüferInnen. In Fortführung des bereits 2010 eingeleiteten standardisierten internen und externen Ausbildungsmodells konnten sich die Prüferinnen und Prüfer des Kontrollamtes wiederum durch hervorragende Leistungen auszeichnen.

Die beiden akademischen Rechnungshofprüfer Mag. Christian Ecker und Mag. Ewald Trimmel konnten den Lehrgang zum **Master of Science (MSc) Governance Audit** erfolgreich abschließen. Ein besonderer Schwerpunkt dieser Ausbildung für MitarbeiterInnen von Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle und artverwandter Bereiche wird auf die modernen Ansätze zur Überprüfung des wirkungsorientierten Mitteleinsatzes der öffentlichen Hand gelegt.



Von links:
 MD Univ.-Prof. Dr. Erich Wolny, OMR
 Mag. Ewald Trimmel MSc, Mag.
 Christian Ecker MSc, Dir./KoA Dr.
 Gerald Schönberger MPM

Mag.^a (FH) Ulrike Unterköfler startete im März 2013 ihre Ausbildung zur Diplomierten Internen Revisorin und seit 1.4.2013 verstärkt Gerald Bauer MBA das PrüferInnenteam und hat seine Ausbildung zum Akademischen Rechnungshofprüfer begonnen.

Mag.^a (FH) Ulrike Unterköfler

Gerald Bauer MBA

Daneben wurde durch den Besuch interner und externer fachspezifischer Seminare und Tagungen die hohe Expertise und Beratungskompetenz gesichert und ausgebaut.

Neben dem Besuch einschlägiger Tagungen wie dem Verwaltungsmanagement-Tag 2013 und den Kursen zur Einführung in die Interne Revision und in Arbeitstechniken von RevisorInnen der beiden jüngsten Mitglieder des Prüfteams waren Themen wie Claim-Management, VRV neu, Effizienz der Förderpolitik, Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, Grundlagen der Unternehmensfinanzierung, IKS und Risikomanagement, Prüfungsdokumentation und SAP-Fachfragen von Interesse.

Dabei konnte ein gleichmäßiger Einsatz der Geldmittel für Ausbildungen zwischen Männern und Frauen gewährleistet werden.

In einer extern begleiteten **Teamklausur** im Herbst 2013 arbeitete das Prüfteam an der Optimierung von internen Abläufen und der steten Professionalisierung der Prüfprozesse, auch unter geänderten Bedingungen.

Das magistratsinterne Aus- und Weiterbildungsprogramm wurde im Jahr 2013 mit einem Vortrag zu Risikomanagement und internem Kontrollsystem bereichert, der von Mag.^a Petra Palmi gehalten wurde.

Mag.^a Petra Palmi

Von einer magistratsinternen Arbeitsgruppe wurden die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz und die internen Bestimmungen zum Förderungsprozess überarbeitet. Diese Arbeitsgruppe wurde von OMR Mag. Ewald Trimmel MSc unterstützt. Dabei wurden auch zahlreiche Empfehlungen des Kontrollamtes (insbesondere resultierend aus der Initiativprüfung Linz Kultur) umgesetzt.



OMR Mag. Ewald Trimmel MSc

Mag. Christian Ecker MSc bereicherte mit dem „Prüfungsleitfaden zur Prüfung von Antikorruptionsmaßnahmen“ die Fachliteratur für Interne RevisorInnen. Das Buch ist Teil der IIA-Schriftenreihe und im Fachhandel erhältlich.



Prüfungsleitfaden



Mag. Christian Ecker MSc

5. BERICHTSWESEN

Das standardisierte Berichtswesen sichert die Transparenz der Prüffeststellungen und garantiert eine verstärkte Einbindung der geprüften Organisationen.

Dem Erfordernis der modernen Finanzkontrolle entsprechend wurde das Berichtswesen vereinheitlicht und neu strukturiert. Die Zielsetzungen der Gebarungsprüfung und die angewandten Prüfungsmethoden werden stärker herausgearbeitet.

Sachverhalte (Ziffer 1), Feststellungen und Empfehlungen (Ziffer 2) des Kontrollamtes werden numerisch hervorgehoben und mit der Stellungnahme der geprüften Organisationseinheit (*Ziffer 3 kursiv*) verknüpft. Ein allfälliges Schlussstatement des Kontrollamtes findet sich unter Ziffer 4.

Sofern auch eine andere als die geprüfte Organisationseinheit von bestimmten Maßnahmen betroffen ist, wird der entsprechende Berichtsteil vom Kontrollamt an diese übermittelt.

Der für die Prüfergebnisse relevante **Empfehlungskatalog** findet sich in kompakter Form in der Kurzfassung wieder. Notwendige Illustrationen und grafische Darstellungen erhöhen die Verständlichkeit und geben unmittelbare Eindrücke aus dem Prüfungsalltag wieder.

Aus Transparenzgründen und zur Steigerung der Sensibilität wurden auch für **Folgeprüfungen** eigene **Schlussbesprechungen** mit den geprüften Organisationen hinsichtlich des Umsetzungsstandes abgegebener Empfehlungen durchgeführt. Über Empfehlung des Kontrollamtes wurde die **Zusammenarbeit mit der Abteilung OE** des PPO intensiviert. Nach § 57 (7) GEOM ist das Kontrollamt über die getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen über die weitere Behandlung seiner Prüffeststellungen in der jeweiligen Organisationseinheit zu informieren. Dieser Zusammenarbeit ist es zu verdanken, dass bereits bei zwei Organisationen, und zwar Folgeprüfung VHS-Bib und Initiativprüfung SFL, Rückmeldungen zu den Berichten des Jahres 2013 vorliegen.

Damit die Prüfdichte bei gleichbleibenden Personalressourcen erhöht werden kann, beabsichtigt das Kontrollamt ab dem Jahr 2014 auf das Instrument des **Nachfrageverfahrens** zu setzen. Vor einer möglichen Folgeprüfung wird auf kurzem Weg ein schriftliches Statement der geprüften Organisation zum Umsetzungsstand der offenen Punkte eingeholt, aufgrund dessen über die Notwendigkeit einer Folgeprüfung entschieden wird. Dadurch kann gewährleistet werden, dass bei gleichbleibendem Personalstand mehrere Verfahren begleitbar sind und einzelne Folgeprüfungen vermieden werden können.

Um die **Publizitätswirkung** der Empfehlungen des Kontrollamtes zu verstärken, wird der Gemeinderat jährlich über den Stand der Umsetzung in Form des vorliegenden Tätigkeitsberichtes informiert.

6. GUTACHTEN UND BERATUNGEN

Das Kontrollamt als Wissensträger und Dienstleister stellt den geprüften Organisationen seine Beratungskompetenz umfassend und vertraulich zur Verfügung.

Der Ausbau der Beratungstätigkeit zur Optimierung des Leistungsportfolios der geprüften Organisationen ist dem Kontrollamt ein besonderes Anliegen.

Im Berichtsjahr wurden Beratungsleistungen von 185 Stunden nachgefragt. Dies zeigt, dass neben der Prüftätigkeit die **Individualberatung** seinen festen Platz in der Zusammenarbeit mit den geprüften Organisationseinheiten gefunden hat. Themen waren insbesondere Datensicherungen, AGB der Stadt Linz, Gebäudesicherheit, Inventarisierung, Korruptionsprävention, AnwendungseigentümerInnenschaft, Haushaltsordnung, Förderwesen und VRV.

Ein Mitarbeiter des Kontrollamtes brachte sein Fachwissen in der **Arbeitsgruppe Förderwesen** ein.

Zur **Strukturreform** des Magistrats wurden vom Kontrollamt intensive Vorarbeiten geleistet, unter anderem in Bezug auf Möglichkeiten zu verstärkten Synergien innerhalb der Unternehmensgruppe Stadt Linz und damit einhergehender Einsparungspotentiale.

Das Kontrollamt bringt sich auch verstärkt als **ehrlicher Makler** in Bereichen ein, in denen sich aufgrund widerstreitender Interessen von Anspruchsgruppen ein befriedigendes Ergebnis ohne Einbindung der Kontrolle als schwierig erweist. Dieser Interventionsprozess hat sich im Berichtsjahr wiederum bewährt und wird im Interesse einer partnerschaftlichen Kooperation weiter ausgebaut.

7. PRÜFUNGSTÄTIGKEIT

Das Kontrollamt erstellt jährlich einen Prüfplan, der nach den Kriterien eines risikoorientierten Prüfansatzes ausgerichtet ist. Bei den Initiativprüfungen wurden Schwerpunktsetzungen vorgenommen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit lagen bei der Prüfung von Gesellschaften der Unternehmensgruppe Stadt Linz, die erstmals, bzw. schon länger nicht geprüft worden waren. Das Augenmerk der Prüfungen lag auch im Jahr 2013 auf dem Internen Kontrollsystem, der widmungsgemäßen Verwendung von städtischen Mitteln, der Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit, der Korruptionsbekämpfung und der zeitnahen Kontrolle städtischer Bauvorhaben.

Vier Prüfberichte stammen aus dem Bereich der Verwaltung, aus dem Bereich der städtischen Unternehmen fünf Berichte. Für eine externe Organisation fand eine Subventionsprüfung statt. Für sieben städtische Bauvorhaben erfolgten zeitnahe Kontrollen mit insgesamt 13 Prüfberichten und es wurde eine Sonderprüfung im Auftrag des Gemeinderates durchgeführt. Der Status der Umsetzung von Empfehlungen des Kontrollamtes wurde im Rahmen von fünf Folgeprüfungen erhoben.

Folgende Prüfberichte erstattete das Kontrollamt im Jahr 2013 (innerhalb der Tabellen in chronologischer Reihenfolge der Berichterstattung an den Kontrollausschuss):

Initiativprüfungen
Verwaltung
Stadtkommunikation Linz
Stadtgärten Linz
Stadtforschung Linz
Rechnungsabschluss 2012
Unternehmen
IT-Sicherheit der IKT Linz GmbH Gruppe (IKT Linz GmbH, IKT Linz Infrastruktur GmbH)
GWG – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz
Linz Service GmbH – Hafen
Linz Service GmbH – Österreichische Donaulager GmbH
Tabakfabrik Linz GmbH

Subventionsprüfung

Linzer Tiergarten

Zeitnahe Kontrollen von Bauvorhaben

Projekt Rennerschule – HS 17, Neue Mittelschule und HS 18, Aufstockung und Sanierung (Haupt- und Nebengebäude), 5. und 6. Bericht

Projekt Stelzhamerschule – Neue Mittelschule, Aufstockung und Sanierung, 6. und 7. Bericht

Projekt Jahnschule – Neue Mittelschule 15 Leonardo da Vinci Schule und Polytechnische Schule Urfahr, Aufstockung und Adaptierung, 5. und 6. Bericht

Projekt Jahnschule – Neue Mittelschule 15 Leonardo da Vinci Schule und Polytechnische Schule Urfahr, Maßnahmen im Bestand, 3. und 4. Bericht

Tabakfabrik Linz – Bau 2, Adaptierung, 2. und 3. Bericht

Projekt Modernisierung Stadion Linz, 7. und 8. Bericht

Projekt Hort Spaunstraße, Neubau, 1. Bericht

Folgeprüfungen

Bezirksverwaltungsamt

Volkshochschule-Stadtbibliothek

Linz Kultur

Wirtschaftsservice der Stadt Linz, 2. Folgeprüfung

Feuerwehr der Stadt Linz

Sonderprüfung

HOSI Linz (Homosexuellen Initiative Linz)

Darüber hinaus wurde der **Jahresbericht 2012** im Kontrollausschuss vom 18. März 2013 behandelt und dem Gemeinderat am 18. April 2013 vorgelegt.

Der Tätigkeitsbericht über die erfolgte Prüfungstätigkeit des Jahres 2013 gibt nun einen zusammenfassenden Überblick über die wichtigsten Feststellungen des Kontrollamtes:



7.1. Verwaltungsbereich

Initiativprüfung Stadtkommunikation Linz

Die Initiativprüfung der Stadtkommunikation Linz (KOMM) erstreckte sich über die Haushaltsjahre 2008 bis 2012. Neben der generellen Gebarungskontrolle im Periodenvergleich waren die Auftragsvergaben, die Förderungen, die Inventarisierung, die Arbeitsplatzbeschreibungen sowie die Umsatzsteuerbuchungen am Teilabschnitt 0130 Druckerei Prüfungsschwerpunkte.

Maßgebliche Prüfungskriterien waren die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und internen Vorschriften (Compliance) sowie die Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Gebarung gem. § 39 (1) StL 1992.

Der Zuschussbedarf am Teilabschnitt 0150 Stadtkommunikation hat sich ab 2010 markant reduziert. Während dies 2010 primär auf eine Rücklagenentnahme aus dem Geschäftsgruppenbudget zurückzuführen war, beruht die Reduktion der Zuschussbedarfe für 2011 und 2012 vor allem auf Einsparungen bei den Ausgaben. Insbesondere die sonstigen Sachausgaben waren 2012 im Vergleich zu 2010 rund eine halbe Million Euro niedriger. Aber auch die Personalausgaben reduzierten sich von 2010 auf 2011 und blieben 2012 unter der üblichen Kostendynamik.

Auch am Teilabschnitt 0130 Druckerei ist der Zuschussbedarf mit Ausnahme des Jahres 2011 kontinuierlich zurückgegangen. 2012 war der Zuschussbedarf im Vergleich zu 2008 um rund € 100.000 niedriger und damit weniger als halb so hoch. Diese Reduktion konnte vor allem ausgabenseitig erzielt werden und zwar durch Einsparungen sowohl bei den Personalausgaben als auch bei den sonstigen Sachausgaben.

Geprüfte Auftragsvergaben:

Bei der Vergabe des Stadtmagazins Lebendiges Linz wurde entgegen dem ursprünglichen regen Interesse (zehn Ausschreibungsunterlagen wurden angefordert) lediglich vom bisherigen Auftragnehmer ein Angebot gelegt. Aufgrund fehlender Vergleichsangebote sind daher keine Aussagen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Angebotes möglich. Der Grund für das verflüchtigte Interesse dürfte insbe-

sondere in der verpflichtenden Inseratenbeschaffung liegen, die vor allem für neue Anbieter ein hohes unternehmerisches Risiko birgt.

Der Druck, die Herstellung und der Versand der Publikation linz aktiv für die Jahre 2013 und 2014 wurden von der KOMM in Form einer Direktvergabe an den Billigstbieter vergeben. Ebenso erfolgte die Beschaffung einer Profifotoausrüstung und eines Digitaldruckers.

Nicht alle Förderungen der KOMM waren in der elektronischen Förderungsanwendung Subvenio erfasst.

Die von der KOMM verwendete Nummerierungssystematik in der elektronischen Inventaranwendung hat den Nachteil, dass eine Sortierung nur über Umwege möglich ist. Die Inventarisierung angekaufter Inventargegenstände wurde stichprobenartig geprüft. Mit Jahresende 2012 wurde von der KOMM eine Inventur durchgeführt.

Die Arbeitsplatzbeschreibungen der KOMM sind teilweise nicht vorhanden bzw. nicht mehr aktuell. Auf VASSt 1.0130.728000 Sonstige Leistungen wurden Eingangsrechnungen für an die AKh GmbH weiterverrechnete extern zugekaufte Leistungen statt mit V2 teilweise mit H2 gebucht und damit kein Vorsteuerabzug geltend gemacht. Eine nachträgliche Berücksichtigung des nicht erfolgten Vorsteuerabzuges ist allerdings laut StK grundsätzlich möglich.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen **Empfehlungen**:

1. Bei der Buchung von Einnahmen sollte stets darauf geachtet werden, ob es sich um Umsätze interner Kunden (Vergütungen) oder externer Kunden handelt und auf die entsprechenden VASSten gebucht werden.
2. Bei vorhandenen Kollegialorganbeschlüssen und entsprechender Budgetierung grundsätzlich möglicher Auftragsneuvergaben im inneren Dienst sollte auch geprüft werden, ob nicht aufgrund geänderter Rahmen- oder Geschäftsbedingungen dennoch eine Befassung des Kollegialorganes angebracht wäre.
3. Zur Erzielung einer echten Wettbewerbssituation sollte bei der Vergabe des Stadtmagazins Lebendiges Linz die Verquickung mit der Akquirierung von Inseraten hinterfragt werden bzw. sollten Überlegungen hinsichtlich alternativer Vorgehensweisen angestellt werden.
4. Aufgrund der geringen Auflage bzw. Reichweite und den relativ hohen Kosten von linz aktiv sollte das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser repräsentativen Publikation hinterfragt werden bzw. deren Existenzberechtigung im heutigen medialen Kontext zur Diskussion gestellt werden.
5. Zur Gewährleistung einer möglichst hohen Wirtschaftlichkeit von Direktvergaben sollten in der Regel (mindestens) drei Angebote bzw. unverbindliche Preisauskünfte eingeholt werden.

6. An LK als federführende Dienststelle hinsichtlich der Förderung des Filmfestivals „Crossing Europe“ ergeht die Empfehlung, auch die diesbezüglichen Förderungen des BzVA und TBL in den GR-Antrag aufzunehmen, da es sich hier um eine wirtschaftliche Einheit handelt.
7. Zur Vermeidung von Missverständnissen hinsichtlich der Erfassung sollte seitens der KOMM überlegt werden, die Förderungen künftig selbst in Subvenio einzutragen.
8. Zur Gewährleistung der Durchgängigkeit der Nummerierung sollten fehlende Nummern in der Inventaranwendung im Zuge von Neueinträgen nacherfasst werden.
9. Die Arbeitsplatzbeschreibungen der KOMM sollten umgehend ergänzt bzw. adaptiert werden.
10. Zur Vermeidung von umsatzsteuerlichen Nachteilen ist im Bereich der Druckerei auf eine korrekte Verbuchung besonders zu achten.

Initiativprüfung Stadtgärten Linz

Im Rahmen dieser Initiativprüfung wurden Prüfungsschwerpunkte mit Blick auf betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte gesetzt. Dies betraf insbesondere den Botanischen Garten und die Anzuchtbetriebe.

Die Organisationsstruktur der SGL wird grafisch dargestellt. Die SGL sind im personalintensiven Dienstleistungsbereich tätig. Die Ausgaben dafür übersteigen die Einnahmen um ein Vielfaches, so dass ein hoher Zuschussbedarf entsteht. 2012 konnten nur 6,5 % der Ausgaben durch Einnahmen gedeckt werden.

Im Botanischen Garten konnten 2012 nur 17 % der Ausgaben durch Einnahmen gedeckt werden (Kostendeckungsgrad). Der Zuschuss je BesucherIn belief sich auf € 12,96. Bei 74.976 BesucherInnen ergab sich somit ein Zuschussbedarf von rund € 972.000.

Die Anzahl der BesucherInnen verringerte sich von 2011 auf 2012 neuerlich. Gleichzeitig erhöhte sich der Anteil der zahlenden BesucherInnen von 53 % auf 76 %. Die ausgegebenen Jahreskarten verringerten sich von 2011 auf 2012 um 16 % auf 635.

Im Bereich der Kulturveranstaltungen und der externen Vermietung des Seminarraumes stellte sich die Frage, inwieweit dies in die Kernkompetenz der SGL falle. Dies trifft ebenso auf den Shop zu. Gleichzeitig werden die unzureichenden Rahmenbedingungen für den Shop thematisiert. Die Kassa weist hinsichtlich Umsatz und Stoßzeiten eine Besonderheit auf.

Bei der Zeitschrift ÖKO-L „Zeitschrift für Ökologie, Natur- und Umweltschutz“ waren die Verkaufserlöse immer geringer als die gesamten Herstellungskosten, sodass die Produktion in den letzten 7 Jahren mit rund € 130.000 bezuschusst wurde.

Von den Anzuchtbetrieben (Gärtnerei und Baumschule) sind für stadtfremde Veranstaltungen sog. Dekorationen, welche als Naturalsubventionen firmieren, zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2012 wurden nur 12 % entgeltlich abgegeben.

Der Pflanzenverkauf an Privatpersonen erfreut sich großer Beliebtheit. Es wurden Einnahmen von € 75.000 erzielt.

Die rund 40 Parkplätze im Thurnermeisterhof stehen den MitarbeiterInnen unentgeltlich zur Verfügung.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:

1. Das Kontrollamt empfiehlt, eine gesamthafte Kosten-Nutzen-Analyse für die Kulturveranstaltungen zu erstellen.

2. Das Kontrollamt empfiehlt, die Vermietung des Seminarraumes in die Kompetenz des GM zu übertragen und die entgeltliche Belegungsquote zu steigern.
3. Das Kontrollamt empfiehlt ein ganzheitliches Shop-Konzept zu entwickeln, welches die wirtschaftlichen, serviceorientierten, personellen und räumlichen Aspekte inkl. einer Kosten-Nutzen-Analyse berücksichtigt.
4. Seitens Kontrollamt wird empfohlen, auf die Besonderheiten (hoher Umsatz, Stoßzeiten, Shopbetreuung) bei der Organisation des Kassenbetriebes (inkl. Personal) besonderes Augenmerk zu legen.
5. Das Kontrollamt empfiehlt, die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Herausgabe der Zeitschrift ÖKO-L einer Überprüfung zu unterziehen.
6. Das Kontrollamt empfiehlt eindringlich, in Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation, die Vergabepaxis für Naturalsubventionen zu überdenken.
7. Das Kontrollamt empfiehlt, hinsichtlich einer Professionalisierung des Pflanzenverkaufes eine Kosten-Nutzen-Analyse zu erstellen.
8. Das Kontrollamt empfiehlt eindringlich, in Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation die Verrechnungspraxis bei städt. Parkplätzen einer wirtschaftlichen, einheitlichen und transparenten Lösung zuzuführen.

Initiativprüfung Stadtforschung Linz

Das Budget der Stadtforschung Linz wird am Teilabschnitt 0210 abgebildet. Die Ausgaben- und Einnahmengruppen wurden in der Zeitreihe 2009 bis 2012 näher betrachtet, signifikante Abweichungen beschrieben.

Bei den VASten zur Volkszählung (bzw. nunmehr Registerzählung) lässt sich eine Bereinigung durch Auflassung der VASt „Sonstige Leistungen, Prämien Volkszählung“ erreichen. Weitere VASten-Bereinigungen betreffen den Bereich Druckwerke und die VASt „Sonstige Steuern und Abgaben“.

Das Kontrollamt weist darauf hin, dass bei der Verbuchung von Ausgaben zwischen geringwertigen Wirtschaftsgütern und Verbrauchsgütern klar zu unterscheiden ist.

2011 erfolgte in der SFL eine Überarbeitung der Produktstruktur. Damit einhergehend wurde auch das zentrale Controlling der StK neu dargestellt. Folgende vier Produkte wurden gebildet: Stadtforschung, UGL-Forschung, Dienststellenunterstützung und amtliche Statistik. Lediglich die amtliche Statistik ist gesetzlich determiniert und weist durch Bundesersätze auch Einnahmen aus; 2012 wurde ein Kostendeckungsgrad von 19 % erreicht.

Auch die Geschäftsverteilung der SFL wurde entsprechend dem neuen Produktportfolio überarbeitet. Allerdings ist die Verfügung und Veröffentlichung dazu im Imag durch das PPO noch ausständig.

Die Stadtforschung präsentiert auf der Homepage der Stadt Linz unter dem Menüpunkt „Linz Zahlen“ eine Reihe von Informationen und statistischem Datenmaterial. Auch in die Open-Data-Plattform der Stadt Linz werden vorhandene Datensätze eingespeist, womit die freie Wiederverwendung und Weiterverwertung der Daten unterstützt wird. Durch die umfassende und gut aufbereitete Darstellung werden dem User wertvolle und über weite Strecken auch aktuelle Informationen geboten. Zur weiteren Professionalisierung spricht das Kontrollamt einige Empfehlungen zur Adaptierung der Internetseiten aus.

Im städtischen Intranet (Imag) präsentiert sich die SFL derzeit lediglich mit der standardisierten Dienststellenseite. Die mit den neuen Produkten „Dienststellenunterstützung“ und „UGL-Forschung“ angebotenen Servicedienstleistungen werden im Imag (und UGL-Intranet) nicht vorgestellt.

Nach der Verwaltungsgliederung des Magistrates gliedert sich die Stadtforschung Linz in die Abteilungen Statistik, Systemabteilung und Grundlagenforschung. Mit insgesamt 14 MitarbeiterInnen ist die SFL eine der kleinsten Dienststellen im Magistrat. Die Personalkennzahlen MitarbeiterInnen-Anzahl,

Überstunden und Fehlzeiten werden in der Zeitreihe 2009 bis 2012 dargestellt. Mittelfristig könnte die Verflachung der Hierarchie durch eine alternative Organisationsstruktur angedacht werden.

Die Dienststellen sind eigenverantwortlich für die aktuelle und vollständige Evidenz ihrer Arbeitsplatzbeschreibungen zuständig. Die Arbeitsplatzbeschreibungen der SFL wurden durchgängig 2005 zuletzt aktualisiert. Demnach finden sich darin etliche veraltete Informationen. Das Kontrollamt empfiehlt daher eine Aktualisierung.

Mit den Produkten „Dienststellenunterstützung“ und „UGL-Forschung“ tritt die SFL als Servicedienstleister auf und bietet ihre Leistungspalette den Magistratsdienststellen und den Unternehmen der UGL an. Die Servicierung von Dienststellen, v. a. bei der Abwicklung von KundInnen- und MitarbeiterInnen-Befragungen – eine der Kernaufgaben der SFL - erfolgt bereits seit jeher. Eine interne Leistungsverrechnung ist begründetermaßen nicht anzustreben. Bei der Servicierung von UGL-Unternehmen ist zunächst zwischen der Datenbereitstellung und der Meinungsforschung zu unterscheiden. Verschiedene Optionen einer Leistungsverrechnung wurden gemeinsam mit der SFL diskutiert. Die Beantragung einer Gewerbeberechtigung und damit die Möglichkeit zur marktorientierten Preiskalkulation erscheint dem Kontrollamt zielführend.

Bezüglich der dienststelleninternen EDV-Versorgung nimmt die Stadtforschung eine Sonderstellung ein, da sie benötigte Software und teilweise auch Hardware durch die eigene Systemabteilung beschafft und betreut. Für eine flexible und effiziente Aufgabenerfüllung ist diese spezifische EDV-Organisation notwendig. Das diesbezügliche Regelwerk zwischen SFL und IKT Linz GmbH zur Festlegung der Zuständigkeiten und Abgrenzungen ist jedenfalls veraltet und wenig aussagekräftig. Das Kontrollamt empfiehlt daher eine Adaptierung.

Mit Einführung der magistratsweiten Inventaranwendung 2009 wurde auch in der SFL begonnen, neues Inventargut auf diese Weise zu erfassen. Neben der Inventaranwendung befinden sich allerdings noch Listen (für Inventargegenstände vor 2009 und Möbel) sowie eine eigene EDV-Anwendung für Bücher im Einsatz. Vom Kontrollamt wurden einige Empfehlungen zur Verbesserung der Eintragungen in der Inventaranwendung sowie zur Zusammenführung aller Inventaraufzeichnungen in dieser Anwendung ausgesprochen. Die Literaturbestände sollten im magistratsweiten System „Libero“ geführt werden. Weitere Optimierungspunkte betreffen die Kennzeichnung der Inventargüter sowie die Inventur.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:

1. Auflösung bzw. SAP-technische Sperrung der VASt 1.0210.728411 „Sonstige Leistungen, Prämien Volkszählung“, da die VASt nicht mehr benötigt wird.
2. Auflösung bzw. SAP-technische Sperrung der VASt 1.0210.457100 „Druckwerke“ und künftig Verbuchung aller entsprechenden Ausgaben auf der verbleibenden VASt 1.0210.457000.

3. Bei der Verbuchung von Ausgaben ist zwischen geringwertigen Wirtschaftsgütern und Verbrauchsgütern klar zu unterscheiden. Für herkömmliches Verbrauchsmaterial im Büroeinsatz steht in der SFL die VASSt 1.0210.401001 „Verbrauchsgüter“ zur Verfügung.
4. Auflösung bzw. SAP-technische Sperrung der VASSt 1.0210.710900, da die VASSt nicht mehr benötigt wird.
5. Zur weiteren Professionalisierung des Internet-Auftritts der SFL sollten einige Adaptierungen und Aktualisierungen von Inhalten vorgenommen werden.
6. Die magistratsinternen Serviceangebote sowie relevante interne Daten und Befragungsergebnisse sollten mit einer eigenen Service-Seite im Intranet des Magistrats präsentiert werden. Allenfalls ist ein Auftritt der SFL auch im UGL-Intranet mit den entsprechenden UGL-Angeboten anzudenken.
7. In der SFL kann mittelfristig (mit Pensionierung von Abteilungsleitern) an alternative Organisationsstrukturen gedacht werden. Für die Sekretariatsstelle ist eine fixe Besetzung (Angestelltenverhältnis) anzustreben.
8. Alle Arbeitsplatzbeschreibungen sind zu aktualisieren.
9. Eine Diskussion und Entscheidung zum Thema Leistungsverrechnung für Dienstleistungen innerhalb der UGL ist mit dem politischen Referenten herbeizuführen. Aus Sicht des Kontrollamtes ist die Beantragung einer Gewerbeberechtigung für das freie Gewerbe „Markt- und Meinungsforscher“ zielführend. Magistratsintern sollte von einer Leistungsverrechnung auch künftig Abstand genommen werden.
10. Auf Basis der aktuellen organisatorischen Strukturen sollte eine Vereinbarung zwischen der Dienststelle SFL und der IKT Linz GmbH getroffen werden, die eine detaillierte Abgrenzung der Zuständigkeiten in Beschaffung, Betrieb und Support von benötigter Hard- und Software beinhaltet. Auch die erforderlichen gegenseitigen Abstimmungs- und Informationsprozesse sollten darin festgelegt werden.
11. Einige Empfehlungen zur Verbesserung der Inventaraufzeichnungen werden ausgesprochen.
12. Eine Zusammenführung aller Inventaraufzeichnungen in der magistratsweit vorgesehenen Inventaranwendung sollte angestrebt werden.
13. Sämtliche Literaturbestände der SFL sind einheitlich in Libero zu erfassen.
14. Eine Eigentumskennzeichnung von wertvollem EDV-Equipment wie z. B. Festplatten und diversen Gerätschaften sollte angedacht werden.
15. Im Rahmen der Inventur ist ein unterzeichneter Inventuraktenvermerk mit dem Resultat des Vergleiches von Soll- und Ist-Bestand zu erstellen.

Initiativprüfung Rechnungsabschluss 2012

Die Initiativprüfung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte wie bereits 2009, 2010 und 2011 nicht als Betrachtung eines isolierten Zahlenwerkes. Im Sinne eines risikoorientierten Prüfansatzes wurde eine vierjährige Entwicklung des Budgets dargestellt.

Die Weltwirtschaft wuchs 2012 um 3 %. Damit bremste sich die Wachstumsrate nach 2010 (+ 5 %) und 2011 (+ 4 %) neuerlich ein. In der Europäischen Union zeigte sich ebenfalls eine Rezession. In Österreich stieg das BIP real um nur 0,8 % und damit deutlich schwächer als 2011 (3,1 %).

Im Jahr 2012 stieg das Gesamt-Gebarungsvolumen um 16,6 %. Das Volumen des ordentlichen Haushalts stieg um 6,0 % auf € 562,2 Mio. Der außerordentliche Haushalt stieg um 74,5 % auf € 215,8 Mio.

In der laufenden Gebarung erhöhten sich im Zeitraum 2009 – 2012 die Einnahmen um 12,4 % und die Ausgaben um 12,6 %.

Die Einnahmen der Vermögensgebarung sanken in den letzten vier Jahren um 60 %. Die Ausgaben hingegen stiegen um 11 %, sodass die Finanzierungslücke im Jahr 2012 € - 48,7 Mio erreichte.

Ab dem Jahr 2009 überstiegen die Einnahmen der Finanztransaktionen die Ausgaben der Finanztransaktionen. So wurden im Jahr 2012 um € 50,5 Mio mehr Darlehen aufgenommen als zurückbezahlt. Der Schuldenstand erhöhte sich damit von € 472,7 Mio (2009) auf € 666,4 Mio (2012).

Das Maastricht-Defizit betrug € - 27,3 Mio €. Die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 wurden von den OÖ. Gemeinden gesamthaft erreicht.

2012 standen wiederum keine freien Mittel zur Finanzierung des Vermögensaufbaues zur Verfügung (Öffentliches Sparen). Die laufenden Ausgaben konnten nicht zur Gänze aus den laufenden Einnahmen finanziert werden.

Die Investitionen insgesamt haben sich von 2011 auf 2012 neuerlich verringert (2,8 %). Seit 2010 setzen sich die Investitionen aus rund $\frac{3}{4}$ Kapitaltransfers an Dritte und nur mehr rund $\frac{1}{4}$ aus direktem Vermögenserwerb zusammen.

Rund 90 % des außerordentlichen Haushaltes wurden mittels Fremdmittel finanziert. Das Haftungsvolumen hat sich im Zeitraum 2009 – 2012 um 75 % erhöht. Von 2011 auf 2012 hat es sich jedoch um 6,5 % verringert.

Alle vier wesentlichen Finanz-Kennzahlen verfehlten den Referenzwert (nach KDZ), sodass dringender Handlungsbedarf zur Sanierung des Haushaltes festgestellt werden musste.

Der Gesamtschuldenstand hat sich in den Jahren 2009 – 2012 um 41 % erhöht und lag 2012 bei € 666,4 Mio. Dem Finanzportfolio sind Leasing- und Derivatengeschäfte hinzuzurechnen. Das Netto-Finanzportfolio (d.h. abzüglich physischer Liquiditätsreserven) beträgt per 31.5.2013 € 847,1 Mio.

Die Aktiva und Passiva weisen einen Wert von € 2.418 Mio (2011: € 2.482 Mio) aus. Die Eigenmittel betragen per 31.12.2012 € 1.401 Mio (2011: € 1.505 Mio). Die „Bilanzsumme“ reduzierte sich um 2,6 %, die Eigenmittel verringerten sich um 6,9 %.

Die Ausgaben für Subventionen und Transfers betragen laut Subventionsbericht der Stadt Linz € 239,3 Mio bzw. 30,8 % des Gesamthaushaltes. Im Vergleich mit 2011 (€ 231,5 Mio) bedeutet das ein Plus von 3,4 % und damit eine Steigerung zum Vorjahr.

Die Gründe für Abweichungen zwischen der Budgetierung und der Rechnung liegen häufig darin, dass die Budgetierung auf einer anderen VAS_t vorgenommen wurde als dann schlussendlich verrechnet wurde. Eine nicht unerhebliche Summe von Abweichungen ist auf eine zu niedrige Ausgaben- bzw. zu optimistische Einnahmenbudgetierung zurückzuführen.

Aus aktuellem Anlass wiederholt das Kontrollamt seine bereits zum RA 2009 abgegebene Empfehlung zur notwendigen strategischen Ausrichtung der Stadt Linz und verweist gleichzeitig auf die seit damals erstatteten zahlreichen Empfehlungen zu Individualprüfungen, die in den Tätigkeitsberichten des Kontrollamtes 2010 – 2012 veröffentlicht sind.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:

1. Grundgedanke einer soliden öffentlichen Gebarung wäre, einen Überschuss zu erwirtschaften und diesen für die Finanzierung von Investitionen und die Tilgung von Krediten zu verwenden. Seitens Kontrollamt wird daher dringend empfohlen, die Ausgaben den Einnahmen anzupassen. Entsprechende Vorschläge und konkrete Empfehlungen wurden in den Prüfungen des Kontrollamtes zu den Rechnungsabschlüssen und in zahlreichen Gebarungsprüfungen innerhalb der Geschäftsgruppenorganisation des Magistrates immer wieder dargestellt.
2. Wie bereits in den Vorjahren empfiehlt das Kontrollamt neuerlich, die Investitionen auf ein Mindestmaß zu beschränken.
3. Um die Vorgaben für die Gemeinden zu erreichen, ist es notwendig, die Budgetpolitik verstärkt stabilitätsorientiert auszurichten. Dazu wird ein strikter Sparkurs unerlässlich sein, der alle Ebenen der kommunalen Haushaltspolitik umfasst und auf mehrere Jahre ausgelegt sein wird müssen. Einzelne Maßnahmen, einjährig und eng angelegt, werden nicht den notwendigen Effekt zeigen

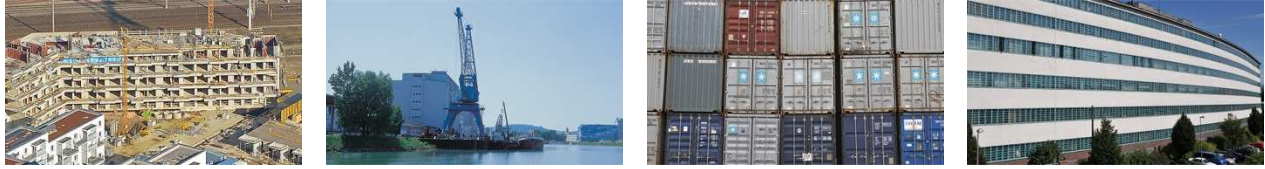
können. Ein mehrjähriges, strategisches Konzept mit Ziel- und Schwerpunktsetzung, welches konsequent verfolgt wird, scheint dafür besser geeignet zu sein.

4. Die absolut bestimmende Finanzierungsart im außerordentlichen Haushalt ist die Fremdfinanzierung. Das Kontrollamt empfiehlt mit Nachdruck, die Notwendigkeit von Fremdmittelaufnahmen konsequent zu verringern.
5. Das Kontrollamt wiederholt in Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation die Empfehlung, bei Naturalsubventionen (aktuell: Dekorationen und Pflanzen) einen Selbstbehalt anzudenken.
6. Das Kontrollamt empfiehlt, beim Abschluss von Finanzierungs-Vereinbarungen künftig darauf zu achten, dass jedenfalls Kontrollrechte des Kontrollamtes und der StK im Vertragswerk verankert sind.
7. Das Kontrollamt empfiehlt, bei künftigen Voranschlägen absehbare Entwicklungen in realistischer Form zu berücksichtigen.
8. Die Stadt Linz wird kreative Lösungen brauchen, um den hohen kommunalen Standard aufrecht-erhalten zu können. Ausgangspunkt dazu müssen die direkt beeinflussbaren (endogenen) Faktoren sein:
 - Politische Definition von Prioritäten und Nachrangigkeiten
 - Ergebnis-Orientierung und -Steuerung
 - Effizientes Verwaltungshandeln
 - Richtungsweisende Unternehmenskultur („UGL-Spirit“)
 - Zweckmäßige Verwaltungsstruktur und -organisation

Folgende Maßnahmen könnten dabei hilfreich sein:

- Prozessoptimierung und -bündelung
- Aufgabenkritik
- Evaluierung von Ausgliederungen (Kosten – Nutzen)
- Neuausrichtung bzw. Optimierung der finanzwirtschaftlichen Steuerungsinstrumente
- Bündelung der personellen Ressourcen auf die derzeit wichtigsten Bereiche

Im Hinblick auf die aktuell sehr schwierige Finanzsituation muss bei der Erstellung der zukünftigen Voranschläge der mittelfristigen Finanzplanung erhöhtes Augenmerk geschenkt werden. Ein hoher Detaillierungsgrad bei den mittelfristigen Einnahmen und Ausgaben laufender und investiver Art gilt als „state of the art“. Je enger das finanzielle Korsett einer Gemeinde wird, umso genauer und umfassender muss die Vorschau auf künftige Finanzjahre angelegt werden. Auf dieser Basis ist die mittelfristige Finanzplanung eine Entscheidungsgrundlage für die politische Führung und eine Arbeitsgrundlage der Verwaltung. Bei der Erstellung sind die Vorgaben des Stabilitätspaktes 2012 (Artikel 15) zu beachten.



7.2. Unternehmensbereich

Initiativprüfung IT-Sicherheit der IKT Linz GmbH Gruppe (IKT Linz GmbH, IKT Linz Infrastruktur GmbH)

Als Ausgangsbasis für diese Initiativprüfung zur IT-Sicherheit dienten dem Kontrollamt folgende Berichte: Die letzte Kontrollamts-Initiativprüfung zur IT-Sicherheit vom 01.12.2011 und der IT-Sicherheitsbericht 2011 der UGL vom 21.03.2012.

Von den bei der letzten Kontrollamts-Prüfung vom 01.12.2012 gemachten Feststellungen bzw. offenen Empfehlungen wurde der Status quo (Stand: Anfang Dezember 2012) erhoben. Einige Empfehlungen wurden bereits umgesetzt, andere sind noch aufgrund der Komplexität bzw. anderer Gründe in Umsetzung.

Das Kontrollamt empfiehlt die konsequente Umsetzung der in dieser Initiativprüfung 2012 aufgezeigten offenen Punkte bzw. Empfehlungen – sowohl seitens der IKT Linz GmbH Gruppe als auch deren KundInnen – vor allem in Hinblick auf eine funktionierende IT- und TK-Sicherheit.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:

1. Zu den Themen „Service Level Agreement“ und „Haftungs- und Schadensersatzregelungen“ sind noch detaillierte Regelungen im Rahmen von zukünftigen Dienstleistungsvereinbarungen zu treffen. Hierzu sind entsprechende Risikobewertungen zu entwickeln.
2. Konsequente Weiterentwicklung von IT-Sicherheitsrichtlinien – auch bei den IKT-KundInnen – unter Berücksichtigung, dass IT-Sicherheitsbewusstsein in allen Organisationsebenen bzw. Personen zu verankern ist bzw. auch gelebt wird.
3. Die IT-Sicherheitsschulungen sind durch die betreffenden Organisationseinheiten bzw. Unternehmen der Stadt Linz kontinuierlich fortzuführen.
4. Die derzeitige Lösung zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Papierentsorgung von vertraulichen bzw. sensiblen Schriftstücken ist am Magistrat Linz noch zu optimieren.

5. Für jene Personen, die mit dem Audit Berechtigungsreporter arbeiten, sind Administrationsrichtlinien der jeweiligen Organisation zu überbinden.
6. Abschluss aller notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Datenschutzgesetz (DVR-Nummer, Betriebsvereinbarung und DSK-Genehmigung zur Videoaufzeichnung) durch die IKT Linz GmbH Gruppe bis Ende erstes Quartal 2013.
7. Die Auflistung „Klassifizierte IT-Sicherheitsmaßnahmen (Projekte)“ ist am aktuellen Stand zu halten und samt Begleitunterlagen im Rahmen von Kontrollamts-Prüfungen zur Verfügung zu stellen.
8. Die Auflistung „Klassifizierte IT-Sicherheitsvorfälle (tabellarische Erfassung)“ ist am aktuellen Stand zu halten und samt Begleitunterlagen im Rahmen von Kontrollamts-Prüfungen zur Verfügung zu stellen.
9. Bis zur Erreichung der Mindeststandards für Server und Serverräume, die von den IKT-KundInnen eigenständig betreut werden, sind entsprechende schriftliche Vereinbarungen zu treffen.

Initiativprüfung GWG – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz

Dieser Bericht befasst sich im Rahmen einer Initiativprüfung mit der Organisation der GWG als gemeinnütziger Wohnungsgesellschaft, ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und einzelnen Schwerpunkten wie den Leerständen von Immobilien und den Ausschreibungen in der Bauwirtschaft, bei Versicherungen und Darlehen. Er geht auf IKS und Risikomanagement mit Fokus auf Korruptionsprävention näher ein.

Derzeit befindet sich die GWG in einem Organisationsentwicklungsprozess, bei dem die bereits vorgenommenen Umstrukturierungen noch nicht zur Gänze konsolidiert sind bzw. einzelne Fragestellungen weiter bearbeitet werden.

Die Gesellschaftsstruktur und die Tätigkeitsbereiche der GWG werden dargestellt. Die GWG wird vom Revisionsverband des österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen jährlich durchleuchtet und erhält ein gutes Zeugnis ausgestellt. In den Jahren 2009 bis 2011 hatte er keine Beanstandungen und damit waren auch keine Sanktionen von Seiten der Aufsichtsbehörde zu befürchten, sondern es gab nur Hinweise und Empfehlungen. Nachwirkungen zeigten Beanstandungen zu Grundstücksgeschäften aus dem Jahre 2008. Insgesamt erhielt die GWG ein positives Zeugnis für die Wirtschaftlichkeit ihrer Verwaltungstätigkeit in allen Kernbereichen ihrer wohnungswirtschaftlichen Tätigkeit.

Die wirtschaftliche Entwicklung der GWG wird anhand von Bilanz und GuV dargestellt. Besonderes Augenmerk wird den Verzichten aus der Hausbewirtschaftung geschenkt, hier vor allem dem Verzicht auf Auslaufannuitäten und auf einen Teil der Verwaltungskosten bei Garagen. Auch die in den letzten Jahren sprunghaft gestiegenen Personalkosten werden genauer betrachtet.

Die Leerstandskosten für Immobilien hatten sich in den letzten Jahren deutlich erhöht, hier arbeitet die GWG nach Umstrukturierungsmaßnahmen an einem Programm zur Senkung der Leerstandsdauer, es ist aber die Aufbau- und Ablauforganisation zu überarbeiten. Auch ist die GWG angehalten, sich in die Planungsphase von Projekten stärker einzubringen, um die Vermarktbarkeit von Geschäftsflächen zu erhöhen.

Die Ausschreibungen für Bau-, Instandhaltungs- und Wohnungsverbesserungsleistungen laufen nach einer hausinternen Vergabeordnung ab. Nach Empfehlung des Rechnungshofes wurden die Versicherungen neu ausgeschrieben, was wesentliche Kosteneinsparungen bringt. Die Darlehen werden, ebenfalls nach Empfehlung des RH, transparent ausgeschrieben, hier stellt sich das Problem, dass Banken oft nicht zu den Bedingungen des Landes OÖ anbieten können.

Bei nicht sorgfältig ausgeführten Arbeiten von Baufirmen hat dies keinen Einfluss auf die weitere Vergabepraxis der GWG. Hier wäre der Ausschluss von Firmen von weiteren Beauftragungen anzudenken.

Die Arbeit der Integrationsbeauftragten, die seit 2011 von der GWG eingesetzt ist, wird beschrieben.

Bei den verwendeten Branchen-Softwareprodukten befindet sich die GWG im Entscheidungsfindungsprozess für eine konsistentere IT-Lösung.

Das IKS der GWG wird beschrieben und die bisherigen Maßnahmen zum Risikomanagement aufgeführt. Für letzteres fehlt ein Gesamtkonzept, in dem die möglichen Risiken mit ihrer Relevanz identifiziert und daraus abgeleitet Maßnahmen entwickelt werden. Der Korruptionsprävention wird ein gesondertes Augenmerk geschenkt.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:

1. Installation von ProkuristInnen, um den Geschäftsbetrieb auch im Ausnahmefall gewährleisten zu können.
2. Ausschüsse sollten zeitnah vor den AR-Sitzungen stattfinden und die fachliche Qualifikation und eventuelle Befangenheit der AR-Mitglieder sollte vor der Wahl des AR-Gremiums dargelegt werden.
3. Klärung der Kostenübernahme vor substantziellen Veränderungen am Bestand von Fruchtgenuss-Liegenschaften.
4. Nachholen der Genehmigung des AR für eine Valorisierung von Ergänzungszahlungen von Pensionsbezügen.
5. Wiederherstellung des gesetzlich vorgesehenen Standards nach § 14 (7) WGG und Zweckwidmung der Mittel für Sanierung und Wohnumfeldgestaltung in GWG-Wohnanlagen.
6. Aufhebung des Beschlusses der GF zum Verzicht auf die Hälfte der Verwaltungskostenersatz bei Garagen und Abstellplätzen und Einheben des höchstzulässigen Verwaltungskosten.
7. Jährliche Überprüfung des Hauptwohnsitzes bei Inanspruchnahme von Vergünstigungen durch die MieterInnen.
8. Entwicklung eines Personalbedarfsplanes.
9. Entwicklung einer Aufbau- und Ablauforganisation mit Prozess-Eigner im Bereich Wohnungsverbesserungsmaßnahmen.
10. Einbringen in die stadtplanerische und architektonische Diskussion bei künftigen Projekten in Hinblick auf die Vermarktbarkeit von Geschäftsflächen.

11. Entwicklung eines Ablaufplanes für die Ausschreibungen nach BVergG 2006 und Nutzen von UGL-Synergien.
12. Ausschluss von Aufträgen für Firmen, die in der Vergangenheit nachweislich Arbeiten schlecht ausgeführt oder Zeitpläne nicht eingehalten haben.
13. Entwickeln von Kennzahlen für die Arbeitsfelder der Integrationsbeauftragten.
14. Bei Beibehaltung von immo.vation ist eine vollwertige Vertretung der IKT-Mitarbeiterin bei der IKT Linz einzufordern.
15. Aufbau eines Risikofrühwarnsystems.
16. Das Kontrollamt unterstützt die GF bei ihrem Bestreben, durch aktives Vorleben der Compliance-Vorgaben eine Vorbildfunktion auszuüben.

Initiativprüfung LINZ SERVICE GmbH – Hafen

Dieser Bericht befasst sich im Rahmen einer Initiativprüfung mit der Gebarung des Hafens, beschreibt das Unternehmen, seine Geschäftsfelder, die Unternehmensstrategie und die wirtschaftliche Entwicklung. Die Gesellschaftsstruktur und die Tätigkeitsbereiche werden dargestellt

Der Geschäftsbereich Hafen mit seinem Tochterunternehmen Österreichische Donaulager GmbH versteht sich als trimodales Güterverkehrszentrum in geografisch interessanter Lage im Großraum Linz. Unter trimodal sind die drei Verkehrswege Wasser, Schiene und Straße zu verstehen.

Mit Investitionen im Lager- und Containergeschäft soll die Leistungsfähigkeit, Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit erhöht werden. Da das Wassergeschäft schon seit Jahren rückgängig ist, soll mit der teilweisen Verlandung der drei Hafenbecken die Lagerkapazität erheblich erhöht werden, ohne dass die Leistungsfähigkeit des Wasserumschlages beeinträchtigt wird.

Mit 11.12.2011 wurde der Betrieb der Hafenbahn wieder in die Eigenverantwortung übernommen.

Durch die Wirtschaftskrise 2008 wurde der Hafenumschlag stark beeinträchtigt und konnte sich erst ab der zweiten Jahreshälfte 2010 wieder erholen.

Der Umsatzaufschwung zeigt sich auch in der Entwicklung des EGT, das von € 3,44 Mio im Jahr 2010 auf € 6,22 Mio im Jahr 2012 gestiegen ist. Mit Ausnahme des Handelshafens ist in den vier Geschäftsfeldern Containerterminal, Tankhafen, Lagerlogistik und Vermietung seit 2010 eine stetige Umsatzsteigerung zu verzeichnen.

Der Personalaufwand ist in den Jahren 2010 bis 2012 um rund 10 % gestiegen, das EGT, nach Abzug von außerordentlichen Erträge in der Höhe von rund € 1,45 Mio, um rund 40 %.

Die LINZ SERVICE hat im Prüfungszeitraum 2010 bis 2012 im Bereich Hafen und Donaulager massive Investitionen, in Summe rund € 16,2 Mio, getätigt. Das größte Projekt wurde 2010 mit Grundsatzbeschluss des AR der LINZ AG vom 4.2.2005 gestartet. Das „Logistikparkkonzept“ umschließt die teilweise (1/3) Verlandung der drei Hafenbecken, den Ausbau des Containerterminals und den Neubau von Lagerflächen. Der Ausbau soll Ende 2014 abgeschlossen sein. Nach dem Abrechnungsstand April 2013, werden sich die Gesamtprojektkosten auf rund € 27,36 Mio belaufen, rund € 3,5 Mio unter den vom AR der LINZ SERVICE am 1.7.2010 genehmigten Projektkosten von € 30,9 Mio.

Zusätzlich hat die LINZ SERVICE für dieses Projekt von der EU und vom Bund Förderungszusagen von zusammen € 5,61 Mio erhalten. Eine weitere Förderungszusage von € 2,5 Mio ist vom BMVIT für

die Erweiterung des Containerterminals in Aussicht gestellt worden. 50 % der EU-Förderung von € 3,37 Mio wurden bereits im November 2012 überwiesen

Gemeinsam mit der Donaulager GmbH wurde wie in der gesamten LINZ AG ein umfassendes Krisen-, Notfall- und Securitymanagement-System eingeführt. Die einzelnen Risiken werden jährlich überarbeitet.

Das Reporting des Hafens umfasst ein Monatsmeeting mit dem Vorstand der LINZ AG und den Geschäftsführern der GmbH, eine Quartalsbesprechung mit dem Bereichsvorstand, der Geschäftsführung der LINZ SERVICE GmbH und der Bereichsleitung und ein Quartalsmeeting mit dem Vorstand der LINZ AG, der Geschäftsführung der GmbH und der Bereichsleitung.

Im Bericht abgegebene Empfehlung:

Die Gemeinkosten der Kostenstellen und die Verwaltungs- und Allgemeinkosten sollten in der Profit-Center-Rechnung auf die Kostenstellen umgelegt werden.

Initiativprüfung LINZ SERVICE GmbH – Österreichische Donaulager GmbH

Dieser Bericht befasst sich im Rahmen einer Initiativprüfung mit der Gebarung der Donaulager GmbH, beschreibt das Unternehmen, seine Geschäftsfelder, die Unternehmensstrategie und die wirtschaftliche Entwicklung. Die Gesellschaftsstruktur und die Tätigkeitsbereiche werden dargestellt.

Das Unternehmen wurde im Jahr 1953 unter der Firma „Linzer Zollfreizone“ von der OÖ Handelskammer, dem Land OÖ und der Stadt Linz gegründet. 1958 erfolgte die Änderung der Rechtsform in „Österreichische Zollfreizonen-Betriebs AG“.

Den Begriff „Zollfreizone“ gibt es seit dem EU-Beitritt nicht mehr; im Zollrecht heißen diese Einrichtungen „Freilager“, weshalb mit 1. Februar 1996 die Änderung der Firma auf „Österreichische Donaulager AG“ vollzogen wurde.

Mit 30.9.1997 wurden die Geschäftsanteile vollständig von der SBL-Stadtbetriebe Linz GmbH übernommen. Im Jahr 1997 erfolgte die Umwandlung in „Österreichische Donaulager GmbH“.

Im Jahr 2000 wurden die beiden stadt eigenen Unternehmen ESG und SBL zur LINZ AG zusammengeschlossen. Die Donaulager ist seitdem eine Tochtergesellschaft der LINZ SERVICE GmbH.

Der Aufgabenbereich der Donaulager ist die Vermietung von Büro- und Hallenflächen, die Lagerlogistik und die Transportlogistik, die mittlerweile ausschließlich über Fremdrächter abgewickelt wird.

Das Unternehmen hat sich zu einem „Komplettanbieter“ (Lagerung, Dienstleistungen wie Ein- und Auslagern sowie Kommissionieren und Transporte) entwickelt. Durch laufende Qualitätssicherungen und Investitionen versucht man der Marktentwicklung gerecht zu werden.

Unabhängig von allen betrieblichen Aktivitäten ist die Donaulager GmbH stark von der Wirtschaftsentwicklung abhängig. So kam es in Folge der Wirtschaftskrise 2008 zu starken Umsatzrückgängen in den beiden Folgejahren. Ab dem Jahr 2011 begannen die Umsätze wieder zu steigen.

Der Jahresumsatz stieg von € 15,1 Mio im Jahr 2010 auf € 19,4 Mio im Jahr 2011 und auf € 21,1 Mio im Jahr 2012. Dabei macht die Transportlogistik mehr als 50 % des Umsatzes der Donaulager aus.

Das Geschäftsergebnis (EGT) war im Jahr 2010 mit € - 0,698 Mio negativ. Das Ergebnis von 2011 fiel insbesondere durch Einsparungen bei den Personalkosten mit € 0,009 Mio positiv aus. Das Ergebnis von 2012 war trotz Umsatzsteigerungen wegen hoher Instandhaltungsaufwendungen, u.a. die Generalsanierung des Donauplexgebäudes, mit € - 0,541 Mio wieder negativ.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der LINZ SERVICE GmbH ist der Bilanzgewinn stets 0.

Der Rechnungsprüfer erteilte für jeden der geprüften Jahresabschlüsse 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Investitionen für Lagerhallen (Tiefkühl-, Gefahrgut-, Normallager) werden von der LINZ SERVICE GmbH (Bereich Hafen) finanziert und an die Donaulager vermietet.

Gemeinsam mit dem Hafen wurde wie in der gesamten LINZ AG ein umfassendes Krisen-, Notfall- und Securitymanagement-System eingeführt. Die einzelnen Risiken werden jährlich überarbeitet.

Das Reporting der Donaulager GmbH umfasst ein Monatsmeeting mit dem Vorstand der LINZ AG und den Geschäftsführern der GmbH, eine Quartalsbesprechung mit dem Bereichsvorstand, der Geschäftsführung der LINZ SERVICE GmbH und der Bereichsleitung und ein Quartalsmeeting mit dem Vorstand der LINZ AG, der Geschäftsführung der GmbH und der Bereichsleitung.

Viermal jährlich findet eine Generalversammlung statt.

Im Bericht abgegebene Empfehlung:

Die Gemeinkosten der Kostenstellen und die Verwaltungs- und Allgemeinkosten sollten in der Profit-Center-Rechnung auf die Kostenstellen umgelegt werden.

Initiativprüfung Tabakfabrik Linz

Dieser Bericht befasst sich im Rahmen einer Initiativprüfung mit der Tabakfabrik Linz GmbH. Ihre Organisation, die wirtschaftliche Entwicklung und einzelne weitere Schwerpunkte werden näher beleuchtet. Als Prüfungszeitraum wird der Zeitraum von der Gründung im Jahr 2009 bis 2012 festgelegt, wobei aktuelle Entwicklungen aus dem Jahr 2013 in die Darstellungen mit einbezogen sind.

Die bisherige Geschäftsführung der TFL GmbH lässt sich in zwei Phasen unterteilen: Jene bis zum Abgang von GF Dr. N. im Juni 2013 und jene, in der GF Mag. M. gemeinsam mit seinem Team mittels Sofortmaßnahmen die größeren Missstände zu beheben begann und innerhalb kürzester Zeit die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft herstellte.

Nach kurzer Darstellung der bisherigen Nutzungen und der Konzeptentwicklung für das Areal werden die Eigentumsverhältnisse dargestellt und die Kompetenzen der einzelnen Akteure beschrieben. Der AR war bei seinen Sitzungen nicht immer beschlussfähig. Er hatte zwei Ausschüsse gegründet, die beide nicht mehr aktiv sind. Der Zwischennutzungsausschuss wurde noch nicht aufgelöst, er wird gesondert betrachtet. Die Entscheidungen dieses Ausschusses wurden dem damaligen GF nicht ausreichend kommuniziert.

Im überprüften Zeitraum war Dr. N. Alleingeschäftsführer. Da die gesellschaftsrelevanten Dokumente (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnungen für AR und GF) nicht ordnungsgemäß abgelegt waren, wurden dem Kontrollamt veraltete Dokumente ausgehändigt. Der GF hatte den AR mehrmals nicht befasst bzw. die Beschlüsse des AR nicht eingehalten. Der GF übergab bei seinem Ausscheiden im Jahr 2013 die lückenhaft vorhandenen Geschäftsunterlagen nicht mit der notwendigen Sorgfalt.

Das HBM der Stadt Linz hat zwar die Befugnis, ein umfassendes Beteiligungsmanagement einzurichten und zu betreiben, es wurde jedoch in Gesprächen mit dem Kontrollamt hinsichtlich der Kontrolle der Umsetzung von Gesellschafter- und AR-Beschlüssen eine unklare Kompetenzverteilung geortet. Eine Lösung ist durch die Schaffung einer verbindlichen Beteiligungsrichtlinie anzustreben.

Ab Februar 2013 war dem kaufmännischen GF Dr. N. der künstlerische GF Mag. M. zur Seite gestellt. Dieser begann gemeinsam mit den städtischen Partnern ein neues Modell der Zusammenarbeit zu entwickeln. Nach dem Ausscheiden von Dr. N. aus der TFL war Mag. M. Allein-GF, bis am 18.11.2013 der neue kaufmännische GF Mag. E. seinen Dienst antrat. Nun hat die TFL wieder zwei Geschäftsführer.

Die wirtschaftliche Entwicklung der TFL wird anhand von Bilanz und GuV dargestellt. Dabei wurde den Forderungen, den Gesellschafterinnenzuschüssen und den Verbindlichkeiten Augenmerk geschenkt.

In der GuV zeichnet sich der kräftige Anstieg der Zwischennutzungen, vor allem der Großausstellungen, im Areal ab. Der Personalaufwand stieg an, wird jedoch im Vergleich zu anderen Kulturveranstaltungen als unterdimensioniert eingeschätzt.

Die TFL ist ein mittlerweile vier Jahre altes Unternehmen, das noch keine ausgereifte Organisationsform gefunden hat, in dem eine durchgehende Prozessorganisation genauso fehlt wie Dienstanweisungen und andere Regelungen. Es besteht noch dringender Handlungsbedarf. Die Liquiditätsplanung der TFL hat in Teilen versagt.

Seit der künstlerische GF als Allein-GF fungierte, existiert ein funktionierender Liquiditätsplan, die Rechnungen werden zeitgerecht gestellt, das Mahnwesen funktioniert. Auch die ausreichende Finanzierung des Unternehmens wird von ihm in Abstimmung mit dem HBM regelmäßig überwacht.

Bei den Nutzungs- und Mietverträgen wurden bis zur Aufforderung des AR, Vertrags-Schablonen auszuarbeiten, verschiedene Varianten, zum Teil auch mündlich, abgeschlossen. Für die Ausarbeitung der Musterverträge hielt sich Dr. N. nicht an die Empfehlung des AR, das UGL-interne GM zu beauftragen, sondern nahm die Dienste einer Anwaltskanzlei in Anspruch.

Im Rechnungswesen besteht hoher Verbesserungsbedarf. So hat Dr. N. bislang keine Inventur durchgeführt, Inventarlisten und Lagerbestandslisten existieren nicht. Belegwesen und Ablagesystem wurden erst in den Monaten seit Abgang von Dr. N. auf ein ordnungsgemäßes Niveau gebracht. Die Kassabücher bis 2012 verstoßen gegen die Grundsätze der Kassabuchführung. Von einer ordnungsgemäß geführten Handkassa kann erst seit Mai 2013 gesprochen werden, die Kassenrichtlinie wurde gemeinsam mit dem Kontrollamt erarbeitet. Spesen- und Barauslagen-Abrechnungen wurden ohne ausreichende Belege ausgezahlt, ein Ordner mit Original-Rechnungen von 10 Monaten fehlt.

Die Buchhaltung ist an eine Steuerberatungskanzlei ausgelagert.

Für Auftragsvergaben fehlen die Unterlagen über rechtzeitig herbeigeführte Beschlüsse der Gremien, über schriftliche Angebotseinholungen und Auftragserteilungen mit schriftlichem Leistungsverzeichnis. Der AR wurde nicht oder nachträglich informiert, die beschlossenen Beträge wurden massiv überschritten, ohne den AR im Nachhinein davon zu informieren.

Begrüßenswert und positiv hervorzuheben ist, dass nach Abgang des kaufmännischen GF der künstlerische GF als Allein-GF innerhalb kürzester Zeit die dringendsten kaufmännischen Sanierungsmaßnahmen in die Wege geleitet hatte.

Erst nach Abgang des kaufmännischen GF Dr. N. wurden die ersten Schritte in Richtung Kostenrechnung gesetzt. Diese ist wesentlich für die Weiterverrechnung der Kosten für die Zwischennutzungen

und längerfristigen Projekte. Teilweise fanden sich in den Unterlagen sehr unvollständige Aufzeichnungen über das Kosten-/Nutzenverhältnis. So ist es zu erklären, dass auch sehr unwirtschaftliche Entscheidungen von Dr. N. gefällt worden waren.

Die Prüfung von IKS und Risikomanagement wurde wegen des Nichtvorhandenseins eines systematischen IKS und eines Risikomanagements vom Kontrollamt abgebrochen.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:

1. Das Kontrollamt empfiehlt, dass TFL und GM gemeinsam die Originale der Übergabeprotokolle von JTI ausheben und an das Archiv der Stadt Linz übergeben. Kopien bleiben bei GM und TFL.
2. Das Kontrollamt empfiehlt, dem GmbHG Folge zu leisten und vor der nächsten Wahl des AR-Gremiums die fachliche Qualifikation und eine eventuelle Befangenheit der AR-Mitglieder darzulegen. Auch haben jene Mitglieder des AR, die keine politischen FunktionsträgerInnen der Stadt Linz sind, ihre Mandate, die sie in anderen Aufsichtsräten wahrnehmen, anzugeben.
3. AR-Beschlüsse aus Sitzungen, in denen das Gremium nicht beschlussfähig war, sind nachzuholen.
4. Über jede Sitzung eines Ausschusses und über Entscheidungsergebnisse ist ein Protokoll zu erstellen, das vom Ausschussvorsitzenden zu unterzeichnen ist.
5. So lange mit Veranstaltungen ein positiver Deckungsbeitrag erwirtschaftet wird, sind Zwischennutzungen zu empfehlen. Sollten sich Tarifgestaltungen als Naturalsubventionen an NutzerInnen darstellen, ist der AR zu befassen.

Das Kontrollamt begrüßt die Bestrebung der derzeitigen Geschäftsführung, auf jeden Fall alle Kosten einer Veranstaltung weiter zu verrechnen. Eine Schärfung des Begriffs der „schwarzen Null“, wie sie der AR von der Geschäftsführung einfordert, erscheint dem Kontrollamt insofern notwendig, als sie die verrechenbaren Gemeinkosten zu definieren hat. Dies ist dem AR zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. Das Kontrollamt empfiehlt, die gesellschaftsrechtlichen Vorgaben bei Besetzungen von Ausschüssen zu berücksichtigen. Das HBM sollte die notwendige juristische Hilfestellung bieten und auf fehlerhafte Besetzungen und Beschlüsse zeitgerecht hinweisen.
7. Das Kontrollamt empfiehlt dem HBM die verpflichtende Beiziehung der GF zu den Sitzungen insbesondere von Ausschüssen bzw. die Verpflichtung an die Ausschussmitglieder auszusprechen, die Ergebnisse der Sitzungen in Form von unterschriebenen Originalprotokollen unverzüglich dem GF für die weitere Bearbeitung zur Verfügung zu stellen. Nur bei berechtigten Geheimhaltungsinteressen wäre eine Nichtübermittlung des Protokolls argumentierbar.
Für das Kontrollamt entstand der Eindruck, dass einzelne AR-Mitglieder kein Vertrauen in die Arbeit des GF hatten. Zwingend ergäbe sich daraus ihre Pflicht, den AR einzuberufen. Dieser hätte

die Gesellschafterversammlung einzuberufen, falls er zu dem Schluss käme, dass das Wohl der Gesellschaft es erfordere.

8. Das Kontrollamt empfiehlt dem AR, den Zwischennutzungsausschuss aufzulösen. Derzeit tragen die drei Ausschussmitglieder nach § 33 GmbHG in erster Linie die Verantwortung bei Problemen der Zwischennutzung. Die anderen AR-Mitglieder können sich auf diese Mitglieder berufen.
9. Das Kontrollamt empfiehlt die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Dokumente sind stets aktuell und vollständig aufzubewahren, sodass auch sachkundige Dritte innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Grundlagen der Gesellschaft gewinnen können und allen Organen die richtigen Dokumente zur Verfügung stehen.
Bei Änderungen der GO für die GF ist immer ihre Übereinstimmung mit den Beschlussfassungserfordernissen des AR zu überprüfen.
10. Geschäftsunterlagen sind kein Privatbesitz. Das Kontrollamt empfiehlt den GesellschafterInnen, GF Dr. N. schriftlich zur sofortigen Herausgabe eventuell noch vorenthaltener Geschäftsunterlagen aufzufordern.
11. Das Kontrollamt empfiehlt den Eigentümerinnen strikt auf die Einhaltung der Dokumentationspflicht zu achten und sie zu kontrollieren. Organ-Sitzungsprotokolle und Organentscheidungen sind die wesentlichen Arbeitsgrundlagen für die GF. Sie sind ordnungsgemäß zu archivieren und jederzeit in ihrer aktuellen Form evident zu halten. Veraltete Dokumente sind entsprechend zu kennzeichnen und abzulegen.
Das Kontrollamt empfiehlt weiters der Stadt Linz im eigenen Interesse, eine neuerliche Anweisung an alle UGL-Unternehmen auszugeben, dass die Originale der gesellschaftsrelevanten Dokumente ausnahmslos dem Archiv der Stadt Linz zur Archivierung zu übergeben sind. Das Kontrollamt verweist auf das (bisher kaum berücksichtigte) Rundschreiben der Finanzdirektion zur Langzeitarchivierung aus dem Jahr 2005.
Eine verbindliche Liste der in Frage kommenden und verpflichtend abzulegenden Materialien sollte vom Archiv der Stadt Linz erstellt werden.
12. Hinsichtlich der UGL-weiten einheitlichen Standards für die GF-Verträge, die sich an Stellenbesetzungsgesetz und Vertragsschablonenverordnung des Bundes orientieren, empfiehlt das Kontrollamt, die Regelungen für Spesenabrechnungen und ähnliches und die Pflicht, zeitgerecht und schriftlich um die Ausübung von Nebenbeschäftigungen anzusuchen, als nicht verhandelbare Bestandteile der Verträge einzustufen.
13. Trotz Ausgliederung sollte die kommunale Steuerungsqualität erhalten bleiben.
Damit das HBM zu einer seiner Rolle als Eigentümervertretung mit klar umschriebenem Aufgaben- und Zuständigkeitsprofil nachkommen kann und zum anderen, um seine Aufgaben als Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling und MandatsträgerInnenbetreuung zu schärfen, empfiehlt das Kontrollamt, verbindliche Beteiligungsrichtlinien auszuarbeiten. Diese sollen ge-

währleisten, dass die notwendigen Kontroll- und Durchgriffsrechte sichergestellt sind. Zweckmäßigerweise wäre die Herbeiführung eines GR-Beschlusses anzustreben.

14. Eine Dienstleistungsvereinbarung mit dem GM besteht derzeit nicht. Die Zusammenarbeit könnte durch ein vertragliches Werk eindeutig definiert werden. Auch die zentrale Einkaufsverfügung sollte darin enthalten sein.
Das Kontrollamt empfiehlt der UGL-Gruppe, einen Leistungskatalog der UGL-Unternehmen (wer kann welche Leistung innerhalb der Unternehmensgruppe anbieten) zu erstellen. Damit könnten sich die Unternehmen der UGL wirtschaftlich enger vernetzen, Synergien finden und nutzen und ihre Größe bei Ausschreibungsleistungen (Regieverträge etc.) preissenkend einsetzen. Eine einheitliche UGL-Preis- und Tarifpolitik auch für kleine UGL-Unternehmen sollte angestrebt werden.
15. Für die kommende Überarbeitung von Logo und anderen Designvorgaben empfiehlt das Kontrollamt aus Sicht der Effizienz, den Kreis der EntscheidungsträgerInnen möglichst klein zu halten und in eine einzuberufende Jury externe Fachkompetenz zu holen.
16. Die Überschreitung eines vom AR festgesetzten Überziehungslimits am Bankkonto hätte vor den Überschreitungen genehmigt werden müssen. Das Kontrollamt empfiehlt dem AR im Wiederholungsfall die sofortige Meldung an die Generalversammlung.
17. Das Kontrollamt empfiehlt, die hohen Urlaubs- und Zeitausgleichsrückstellungen sukzessive abzubauen.
18. Das Kontrollamt weist in Zusammenhang mit der Abfassung von Dienstanweisungen auf bereits bestehende interne Regelungen anderer UGL-Unternehmen als Muster hin. Es empfiehlt, dabei ein internes Kontrollsystem und ein adäquates Risikomanagement, wie es das GmbHG erfordert, zu integrieren.
19. GF Dr. N. setzte sich über den Auftrag des AR hinweg, indem er nicht die Anweisung des AR-Vorsitzenden, das GM zu beauftragen, befolgte, sondern eine externe Kanzlei beauftragt hatte und so beträchtliche Zusatzkosten in Kauf nahm. Das Kontrollamt empfiehlt dem AR, Konsequenzen aus der Umgehung des AR durch den GF zu prüfen.
20. Das Kontrollamt empfiehlt, mittels Schließsystemen und Überwachungen die vorhandenen Sachwerte vor unrechtmäßigen Zugriffen abzusichern. Eine Inventarisierungs- und Lagerbestandsanweisung ist dringend einzuführen, die vielleicht auch manche bis heute unklare Besitzverhältnisse einer Klärung zuführen wird.
21. Das Kontrollamt empfahl während der Prüfung als Sofortmaßnahme, den vorhandenen Lagerbestand umgehend zu sichern und bis zum Aufbau einer funktionierenden Lagerverwaltung abzusichern. Dem kamen die MitarbeiterInnen sofort nach. Nun sind die Verantwortung für das Lager und die notwendigen Kontrollprozesse festzulegen. DVDs, die keinen oder nur geringen Bezug zur TFL haben, sollten sofern möglich verwertet und sonst ausgeschieden werden.

22. Das Belegwesen entspricht derzeit zwar den Anforderungen der GoB, jedoch lässt sich das System wesentlich optimieren. Das Kontrollamt empfiehlt dem neuen kaufmännischen Geschäftsführer die Überarbeitung des gesamten Belegwesens.
23. Die Grundsätze einer Kassabuchführung – vollständig, täglich, chronologisch, wahr, klar, ordentlich, leicht nachvollziehbar (vom Beleg zur Buchung und von der Buchung zum Beleg) und fälschungssicher – wurden während der Geschäftsführertätigkeit von GF Dr. N. nicht eingehalten. Da jegliche Kontrolle und ein Regelwerk dafür fehlten, waren der Unachtsamkeit und dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Dies liegt im Verantwortungsbereich des kaufmännischen GF.
24. Aus Gründen der Transparenz und der Nachweispflicht der Steuerbehörde gegenüber empfiehlt das Kontrollamt, stets die betriebliche Veranlassung/den Zweck und die Begünstigten ordnungsgemäß zu dokumentieren.
Für die einzelnen Gesellschaften empfiehlt das Kontrollamt auch die Einführung einer verpflichtenden gesonderten jährlichen Berichterstattung über angefallene Spesen an den AR.
25. Das Kontrollamt empfiehlt dringend eine verbindliche Vergaberichtlinie für die TFL. Sollten sich wegen der Spezialität der Anforderungen keine geeigneten Muster aus anderen Unternehmen finden, so ist gemeinsam mit den VergabespezialistInnen des PPO eine Richtlinie auszuarbeiten.
26. Eine Berichterstattung an den AR über die wesentliche Kostenüberschreitung bei der Durchführung einer Veranstaltung fand nicht statt.
27. Um die Wirtschaftlichkeit des Handelns nachvollziehbar zu gestalten, wären bei Banken Vergleichsangebote einzuholen und Vergabe-Entscheidungen schriftlich zu dokumentieren gewesen. Konditionen sind wegen der besseren Verhandlungsposition vor Abschluss eines Geschäftes zu vereinbaren. Auch ist es wirtschaftlich sinnvoll, Konten erst kurz vor der Notwendigkeit eines Gebrauchs zu eröffnen, um Spesen zu vermeiden. Das Kontrollamt empfiehlt daher, nach Marktsondierung und Angebotseinholung einen Wechsel der Hausbank anzustreben und die Kontenanzahl auf das erforderliche Maß zu beschränken.
28. Das Kontrollamt empfiehlt die sofortige Ausschreibung der Niederspannungsverantwortung, da hier eine Monopolstellung unreflektiert fortgeschrieben wird. Dies gilt für alle derzeitigen Rahmen- und Regieverträge in der TFL.
Weiters sollen Aufträge nur an die zuständigen Professionisten oder UGL-intern vergeben werden. Auch empfiehlt das Kontrollamt, bei der Ausschreibung von wiederkehrenden Leistungen, bei Rahmen- und Regieverträgen die Synergien innerhalb der UGL zu suchen. Dies wäre etwa auch bei Wach- und Sicherheitsdiensten, Reinigungsleistungen und Versicherungen denkbar.
Ein UGL-interner Leistungskatalog wäre aus Sicht des Kontrollamtes eine hilfreiche Unterstützung für die Vergabeentscheidungen. Ein derartiger Service-Katalog müsste von der UGL-Gruppe gemeinsam in Auftrag gegeben und erstellt werden.

29. Das Kontrollamt empfiehlt, AuftragnehmerInnen aus der weiteren Vergabe für bestimmte Zeiten zu sperren, sollten sich bei der Abwicklung des Auftrages, der Gewährleistung oder ähnlichem größere Schwierigkeiten ergeben.
30. Das Kontrollamt begrüßt es, dass mittlerweile von Mag. M. und seinem Team die Auflösung des bestehenden Vertrages mit den A.G. ausgehandelt worden ist. Nun wird ein neues Führungskonzept sondiert, bzw. werden neue Vertragsbedingungen ausgehandelt.
31. Das Kontrollamt empfiehlt für den Einsatz von Auslandsreisen den Kauf von größeren Datenvolumina, auch auf die Gefahr hin, dass sie nicht zur Gänze aufgebraucht werden. Es begrüßt die nunmehrige konsequente Kontrolle der Mobilfunk-Abrechnungen durch den IB.
32. Das Kontrollamt empfiehlt dringend, vom Ziel des derzeitigen Teams, ein Controlling einzuführen, nicht abzuweichen und eine realistische Kostenrechnung zu implementieren. Anschließend sind die Gemeinkosten in die Kalkulationen zu integrieren und Kostenwahrheit ist herzustellen.
33. Das Kontrollamt empfiehlt die laufende elektronische Kostenüberwachung von Veranstaltungen und Projekten aller Art. Alle zuordenbaren Kosten sind den einzelnen Kostenträgern zuzuordnen und auch ausnahmslos zu verrechnen. Gemeinkostenzuschläge sind zu erarbeiten und für die „schwarze Null“ zu verrechnen.
34. Entgegen der Vereinbarungen wurde bei der P.-Ausstellung wegen mangelnder Kostentransparenz und nicht ordnungsgemäßer Abwicklung der Verrechnung der Betriebskosten auf Einnahmen verzichtet. Das Kontrollamt empfiehlt, für die Nachverrechnung der entgangenen Kostenersätze das Einvernehmen mit dem Amt der Oö. Landesregierung Direktion Kultur herzustellen.
35. Das Kontrollamt empfiehlt in Hinkunft die präzise Kostenkalkulation von Projekten und rät bei nice-to-have-Themen von Vorhaben mit absehbaren hohen Verlustrisiken dringend ab.
36. Es fehlte jegliche Grundlage für den Betrieb eines Cafes. In Ermangelung eines Vertrages konnte kein AR-Beschluss gefasst werden. Diese eigenmächtige Vorgehensweise von GF Dr. N. verursachte Verluste für die TFL.
Die Privatisierung von Gewinnen und „Vergesellschaftung“ von Verlusten widerspricht den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Umgang mit öffentlichen Geldern. Das Kontrollamt empfiehlt dringend in jedem Fall mehrere Vergleichsangebote einzuholen und derartige Projekte nach wirtschaftlichen Kriterien zu entscheiden. Auf die Verschriftlichung von Verträgen wurde bereits mehrfach hingewiesen. Da sich die Gefahr des Verlustes bereits zu Beginn abzeichnete, wäre aus wirtschaftlichen Gründen von der Idee abzusehen gewesen.
37. IKS und Risikomanagement sind schnellstmöglich aufzubauen, um dem § 22 GmbHG Genüge zu tun. Die neu aufzubauenden Betriebs- und Verwaltungsabläufe durch die neue kaufmännische Geschäftsführung bieten derzeit die einmalige Chance, IKS und Risikomanagement als integrale Bestandteile in die Abläufe einzubauen.



7.3. Subventionsprüfung

Linzer Tiergarten

Das Kontrollamt überprüfte nicht nur die finanzielle Gebarung des Linzer Tiergarten (2010 bis 2012), sondern auch weitere Blickfelder, die das interne Kontrollsystem (IKS) und organisatorische Bereiche betrafen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für das Jahr 2010, die im letzten Kontrollamts-Prüfbericht noch nicht eingebettet werden konnten, wurden in diesem Kontrollamts-Bericht berücksichtigt. Der sachgemäßen Verwendung der Förderungen und Zuschüsse wurde ebenfalls nachgegangen.

Die Entwicklung des Linzer Tiergartens hängt stark auch von den finanziellen Zuwendungen der öffentlichen Institutionen ab, ohne die der Verein den statutengemäßen Zwecken nicht nachkommen kann. Durch den engagierten Einsatz des Teams des Linzer Tiergartens konnten die BesucherInnenzahlen gesteigert und auch Mehrwerte (z.B. Tropenhaus, Erdmännchenanlage) geschaffen werden.

Die Dreijahressubvention in Höhe von jährlich € 290.000 (2013 bis einschl. 2015) wurde beibehalten.

Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen:

1. Weitere Kooperationen sollten, wenn möglich, mit den verschiedensten Stellen der Unternehmensgruppe Linz (UGL) eingegangen werden, um eine Win-Win-Situation für beide Seiten herzustellen.
2. Der eingeschlagene Weg für eine Steigerung der BesucherInnenzahlen mittels Attraktionen und Veranstaltungen ist weiter zu gehen.
3. Beschilderungen an exponierten Stellen im Zufahrtsbereich des Großraumes Linz wären von Vorteil.
4. Eine Anpassung der Pachtverträge mit dem Restaurantbetreiber sollte bis Ende des Jahres durchgeführt werden.
5. Bei allen künftig durch die Stadt Linz geförderten Projekten ist als Verwendungsnachweis eine vollständige Endabrechnung mit allen Aufwänden und Erträgen (inkl. Zuschüsse) umgehend vorzulegen.



7.4. Zeitnahe Kontrollen

Rennerschule – HS 17, Neue Mittelschule und HS 18, Aufstockung und Sanierung (Haupt- und Nebengebäude) – 5. und 6. Bericht

Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Rennerschule / HS 17, Neue Mittelschule und HS18, Neue Mittelschule – Aufstockung, Adaptierung und Sanierung“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet.

Die Aufstockung, die Sanierung und Adaptierung der Rennerschule – HS 17, Neue Mittelschule und HS 18, Neue Mittelschule erfolgt im Rahmen der ILG-Budgetierung 2009 bis 2014.

Die Baumaßnahmen sollen aufgrund der ständigen Entwicklung in der Schulpädagogik und mit dem Beginn des Schulversuches der „Neuen Mittelschule“ sowie entsprechend eines Maßnahmenkataloges der Verantwortlichen der Hauptschule 17 (HS 17) vom Frühjahr 2008 und des daraus resultierenden zusätzlichen Raumbedarfes die Anhebung des Standards der im Süden von Linz gelegenen Rennerschule an der Ecke Rohrmayrstraße / Flötzerweg ermöglichen. Weiters sollen durch die Adaptierung und Sanierung klare Bereiche und Zuordnungen für die in den Gebäuden Flötzerweg 88 und Flötzerweg 63 (Nebengebäude) untergebrachten Schulen HS 17, Neue Mittelschule (NMS) und HS 18, Neue Mittelschule (NMS) geschaffen werden.

Der Baubeginn war Juni 2011, wobei die Aufstockung des Hauptgebäudes und die Generalsanierung des Haupt- und des Nebengebäudes in mehreren Etappen bis 2014 ausgeführt werden.

Nach mehreren Abstimmungsgesprächen mit den politischen Entscheidungsträgern wurde mit Genehmigung des FR am 15.11.2010 eine Gesamtinvestitionssumme einschließlich Mobilien von € 11,5 Mio exkl. USt, zuzüglich Indexsteigerung und 15 % Kostenbandbreite genehmigt und im Investitionsbudget der ILG von 2010 bis 2014 bereit gestellt.

Im Zuge der Budgetfreigaben Stadt Linz an die Immobilien Linz GmbH & Co KG im Dezember 2011 wurde die zusätzliche Sanierung des bestehenden, alten Turnsaales an der HS 17, 18 in Höhe von

€ 850.000 exkl. USt zuzügl. Index und Kostenbandbreite gemäß Projektkostenschätzung vom 29.08.2011 freigegeben.

Die Vergabe der Hauptgewerke ist zu 100 % erfolgt. Im Frühjahr 2013 wurden als Letztes noch die Außenanlagen vergeben. An Einrichtungen und Mobilien sind auch 100 % für beide Abschnitte vergeben. Die Lieferungen erfolgen in mehreren Etappen entsprechend der Inbetriebnahme der Schulen. Die bestehende Klassenmöblierung wurde in die Ausweichanlage übersiedelt und die vorhandenen Tische und Sessel größtmöglich weiter verwendet. Sämtliche Einbaumöbel, Konferenzzimmer und Direktion einschließlich Sonderklasseneinrichtung wie Physik, Chemie, Werkerziehung und Küchen wurden neu eingerichtet und sind in den fertig gestellten Bereichen eingebaut.

Die gesamte Projektsplanung erfolgte durch das Büro Arch. DI Dornstädter, Traun (Ausführungs- und Detailplanung) und ist zu 98 % abgeschlossen, die Ausführungsstatik durch das Büro KMP ZT-GmbH, Linz ist bis auf den Endbericht vollständig fertig gestellt.

Mit den Bauarbeiten der Bauphase II wurde im Juli 2012 begonnen. Alle Baugewerke sind bis auf die Außenanlagen abgeschlossen. Mit den Freiflächen vor dem Haupt- und Nebengebäude einschließlich Vorplatz Hauptgebäude wurde Mitte Juni begonnen und sind mit Schulbeginn 2013 benutzbar. Die Bautischler- und Möblierungsarbeiten sind in den Endzügen. Nach Abbau der Ausweich-Containeranlage ab 10.07.2013 wird mit dem neuen Parkplatz sowie der Freifläche im Hof des Hauptgebäudes begonnen und bis Anfang Oktober fertig gestellt.

Die bauliche Gesamtfertigstellung ist mit September 2013 festgelegt, der bestehende Turnsaal an der HS17, 18 wird mit Schulbeginn 2013 wieder benutzbar. Die Gesamtinbetriebnahme einschließlich Außenanlagen soll Ende 2013 abgeschlossen sein.

Die Einhaltung der Kosten sollte sichergestellt sein, da durch die getrennte Aussiedelung der beiden Hauptschulen in das Ausweichquartier und die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes eine wirtschaftlich positiv zu bewertende Bauausführung und günstige Voraussetzungen bezüglich Zeitmanagement gegeben sind.

Projekt Stelzhamerschule – Neue Mittelschule, Aufstockung und Sanierung, 6. und 7. Bericht

Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Stelzhamerschule / Neue Mittelschule – Aufstockung und Sanierung“.

Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet.

Die Aufstockung und die Sanierung der Stelzhamerschule – Neue Mittelschule erfolgte aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 2.7.2009. Die Baumaßnahmen sollten aufgrund der ständigen Entwicklung in der Schulpädagogik und mit dem Beginn des Schulversuches der „Neuen Mittelschule“ und des daraus resultierenden zusätzlichen Raumbedarfes die Anhebung des Standards der innerstädtischen Schule an der Ecke Figulystraße / Tegethoffstraße ermöglichen.

Die Termsituation wird dargestellt.

Vom GR wurde am 2.7.2009 eine Gesamtinvestitionssumme von € 13.300.000 exkl. USt, zuzüglich Indexsteigerung und 10 % Kostenbandbreite genehmigt.

Die Umsetzung des ersten Abschnittes, die Aussiedelung der Hauptschule in das Objekt Spaunstraße und die Übersiedelung der Volksschule in den Bereich der Froschbergschule und die vorübergehende Aussiedelung der Mutterberatung ist abgeschlossen.

Die behördlichen Verfahren sind abgeschlossen (positiver Baubescheid) – Bauanzeige (Nichtuntersagung) für VS 1 (im Inneren). Die behördliche Abnahme erfolgte am 26.3.2012, die Benützungsbewilligung ist mit 27.4.2012 ausgestellt worden.

Die Vergabe aller Gewerke ist zu 100 % erfolgt. Mit den Bauarbeiten wurde im Herbst 2010 termingerecht begonnen. Alle Bauarbeiten sind abgeschlossen. Derzeit werden Restarbeiten und Mängelbehebungen durchgeführt.

Bis Ende Juli 2012 wurden insgesamt 151 Aufträge mit einem Vergabewert von ca. € 12,1 Mio exkl. Ust. vergeben und Rechnungen mit einem Nettowert von ca. € 11,7 Mio wurden bereits zur Zahlung freigegeben. Schlussrechnungen sind in Arbeit.

Die bauliche Gesamtfertigstellung konnte mit Juni 2012 vorverlegt werden, geringe Restleistungen und Mängelbehebungen werden noch abgewickelt. Wegen Restleistungen wird mit der Endabrechnung Ende März 2014 gerechnet.

Projekt Jahnschule – Neue Mittelschule 15 Leonardo da Vinci Schule und Polytechnische Schule Urfahr, Aufstockung und Adaptierung, 5. und 6. Bericht

Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Jahnschule NMS15 LdVS und PTSU – Aufstockung und Adaptierung“.

Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard für die Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ näher beleuchtet.

Die Aufstockung und die Adaptierung der Jahnschule – Neuen Mittelschule 15 Leonardo da Vinci Schule (NMS15 LdVS) und der Polytechnischen Schule Urfahr (PTSU) erfolgt aufgrund der Beschlüsse des Konjunkturpaketes vom 12.3.2009 und des GR-Beschlusses vom 16.12.2010 mit Kosten in Höhe von ca. € 3,5 Mio +/- 20 %.

In diesem Zusammenhang wurde im Spätherbst 2010 das Gebäudemanagement zusätzlich beauftragt, im Rahmen der Projektbearbeitung zu überprüfen, welche zusätzlichen Baumaßnahmen im Zuge der Bautätigkeit sinnvollerweise durchzuführen sind, um am Schulstandort einen zeitgemäßen Standard zu erreichen. Die Terminalsituation für die Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ wird dargestellt.

Dem Gemeinderat wurde im Juli 2011 ein Antrag mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 6.496.000 exkl. USt für Immobilien und € 501.600 inkl. USt für Mobilien, zuzüglich Indexsteigerung und +/- 20 % Kostenbandbreite für den Bauabschnitt „Aufstockung und Adaptierung“ sowie den Abschnitt „Maßnahmen im Bestand“ zur Genehmigung vorgelegt und im Gemeinderat vom 07.07.2011 einstimmig beschlossen.

Die bauliche Gesamtfertigstellung der Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ (einschl. Innenhofgestaltung, Techniklabor und Chemie-/Physikklass) wurde mit August 2013 festgelegt, die Gesamtinbetriebnahme dieser Etappe erfolgte mit Beginn des Schuljahres 2013/14. Die Inbetriebnahme der Aufzugsanlage, der Pausenaufweitungen in der NMS15 LdVS und der PTSU, sowie die Turnsaaladaptierung erfolgten bereits im Oktober 2011. Der Bezug der Räumlichkeiten im Bereich der Aufstockung durch die NMS15 LdVS erfolgte im September 2012.

Beide Etappen wurden vom Gemeinderat am 7.7.2011 mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 6.914.000 netto, exkl. USt, exkl. Index, einschl. Bandbreite +/- 20 %, auf Preisbasis September 2010 beschlossen. Für die Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ einschl. der Einrichtung und Ausstattungskosten wurden netto € 3.785.000 und für die Etappe „Maßnahmen im Bestand“ einschl. der Mobilien netto € 3.129.000 bereitgestellt.

Projekt Jahnschule – Neue Mittelschule 15 Leonardo da Vinci Schule und Polytechnische Schule Urfahr, Maßnahmen im Bestand, 3. und 4. Bericht

Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Jahnschule NMS15 LdVS, PTSU, Volksschule 16, Hort Jahnschule – Bestandssanierung“.

Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard für die Etappe „Bestandssanierung“ näher beleuchtet.

Die Bestandssanierung des Gebäudekomplexes Jahnschule - mit den Häusern Hinsenkampplatz 3, Jahnstraße 3, Jahnstraße 5 und Jahnstraße 7 in Urfahr, in dem die Neue Mittelschule 15 Leonardo da Vinci Schule (NMS15 LdVS), die Polytechnische Schule Urfahr (PTSU), die Volksschule 16 (VS16) und der Hort Jahnschule untergebracht sind – erfolgt aufgrund des GR-Beschlusses vom 07.07.2011 mit Kosten in Höhe von ca. € 3,129 Mio +/- 20 % Bandbreite, auf Preisbasis September 2010.

In diesem Zusammenhang wurde im Spätherbst 2011 das Gebäudemanagement zusätzlich beauftragt, im Rahmen der Projektbearbeitung zu überprüfen, welche zusätzlichen Baumaßnahmen im Zuge der Bautätigkeit sinnvollerweise durchzuführen sind, um am Schulstandort einen zeitgemäßen Standard zu erreichen.

Die Termsituation für die „Bestandssanierung“, die wiederum vom Bauablauf in sechs aufeinander folgende getrennte Etappen unterteilt ist, wird dargestellt.

Dem Gemeinderat wurde im Juli 2011 ein Antrag mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 2.911.000 exkl. USt für Immobilien und € 261.600 inkl. USt für Mobilien, zuzüglich Indexsteigerung und +/- 20 % Kostenbandbreite für den Bauabschnitt „Bestandssanierung“ zur Genehmigung vorgelegt und im Gemeinderat vom 07.07.2011 einstimmig beschlossen.

Die Umsetzung der Bestandssanierung mit den Schwerpunkten Umbau des Zuganges zur Polytechnischen Schule Urfahr, sowie die baulichen Änderungen bei der ehemaligen Schulwartwohnung, der Einbau der Brandmeldeanlage und der Sicherheitsbeleuchtung im gesamten Gebäudekomplex (NMS15 LdVS, PTSU, VS16 und Hort Jahnschule) erfolgte ab der 16. Kalenderwoche 2012, mit der baulichen Änderung bei der Schulwartwohnung der NMS15 LdVS.

Die baubehördlichen Verfahren für die Bestandssanierung wurden am 03.02.2012 eingereicht.

Die Vergaben der Hauptgewerke (Baumeister-, Trockenbau-, Elektroinstallations-, Maler-, Fliesenleger-, Schlosser-, Spengler-, Bautischler-, Möbeltischler-, Estrich- und Bodenbelagsarbeiten, HKLS, Kastenstockfenster, usw.) wurden durchgeführt.

Entsprechend dem derzeitigen Projektstand ist die Projektplanung, sie erfolgte durch die PE Herrn Ing. Bernhard Holzinger (gesamte Planung), und die Durchführung der Ausführungsstatik durch das Büro DI Wilhelm Hofer, Alkoven, abgeschlossen.

Die bauliche Gesamtfertigstellung ist mit Herbst 2013 festgelegt, die Gesamtinbetriebnahme dieser Etappe erfolgt mit Dezember 2013.

In diesem Bericht wird auf die Etappe „Bestandssanierung“ näher eingegangen, die Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ nur am Rande gestreift, da deren Umsetzung bis September 2013 erfolgt. Beide Etappen wurden vom Gemeinderat am 7.7.2011 mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 6.914.000 netto, exkl. USt, exkl. Index, einschl. Bandbreite +/- 20 %, auf Preisbasis September 2010 beschlossen. Für die Etappe „Aufstockung und Adaptierung“ einschl. der Einrichtung und Ausstattungskosten wurden netto € 3.785.000 und für die Etappe „Bestandssanierung“ einschl. der Mobilien netto € 3.129.000 bereitgestellt.

Tabakfabrik Linz – Bau 2, Adaptierung, 2. und 3. Bericht

Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle der Adaptierung des Bau 2 der Tabakfabrik Linz. Dabei werden die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstand näher beleuchtet.

Die Termingebarung wird dargestellt.

Die Planungen sind abgeschlossen. Die Einreichungen bei der Baubehörde und beim Bundesdenkmalamt sind erfolgt.

Die Bauverhandlung fand am 5.12.2012 statt (Bescheid vom 6.12.2012), der Bescheid des Bundesdenkmalamtes wurde am 23.1.2013 ausgestellt.

Die Einreichungen bei der Baubehörde und beim Bundesdenkmalamt betreffend Planabweichung (Änderung des Eingangsbereiches durch Aufstellen eines Waggons) sind erfolgt. Die Bauverhandlung fand am 24.9.2013 statt (Bescheid vom 9.10.2013), der Bescheid des Bundesdenkmalamtes wurde am 9.9.2013 ausgestellt.

Stand der Vergaben: derzeit sind € 5.391.973,23 vergeben. Der Baubeginn ist Ende Februar 2013 erfolgt.

Mit der baulichen Gesamtfertigstellung des Baus 2 bzw. Inbetriebnahme ist Mitte Dezember 2013 vorgesehen, das Architekturbüro KLD wird aber bereits Mitte November 2013 in das 4.OG einziehen. Die Kostensituation wird dargestellt.

Projekt Modernisierung Stadion Linz, 7. und 8. Bericht

Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Modernisierung Stadion Linz“ in der Abrechnungsphase nach Fertigstellung.

Die Modernisierung des Stadion Linz erfolgte auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.11.2007.

Es wurde eine Gesamtinvestitionssumme von € 24.770.000 exkl. USt zuzüglich 10 % Kostenbandbreite und Indexsteigerung genehmigt.

Alle Bauabschnitte wurden termingerecht fertig gestellt, die behördlichen Verfahren sind abgeschlossen.

Die im GR verankerten UEFA-Maßnahmen für ein Upgrade von UEFA Stadionkategorie 2 auf 3 wurde erfolgreich umgesetzt, es gelten sogar die höheren Bedingungen und Auflagen für ein UEFA Stadion der Kategorie 4 als erfüllt.

Die im GR-Beschluss festgelegten Mindestkapazitäten von 13.000 Sitzplätzen, 20.000 Steh- und Sitzplätzen sowie 32.000 Plätzen bei Kulturevents sind erfüllt. Folgende Stadionkapazitäten sind gegeben:

Max. Anzahl der Sitzplätze bei Bestuhlung UEFA Kategorie 4	13.824
Max. Fassungsvermögen bei Mischbelegung (Sitz- u. Stehplätze):	21.005
Max. Fassungsvermögen bei Open Air Events:	46.698

Die Laufbahn und die LA-Wettkampfanlagen erhielten von der IAAF (International Association of Athletics Federation) das „Class 1 Athletics Facility Certificate“ für „track and field facility“. Das „Class 1 Zertifikat“ ermöglicht wieder die Abwicklung internationaler Wettkämpfe in der höchsten Bewerbs-Kategorie.

Die prognostizierten Herstellungskosten bewegen sich derzeit ca. 1,8 % über dem GR-Beschluss. Der gegebene Schlussabrechnungsstand von ca. 80 % und die Bewertung der noch in Prüfung befindlichen Schlussrechnungen lassen erwarten, dass die sich schon länger andeutende geringfügige Kostenüberschreitung bei einem Ausmaß in Höhe von ca. 1,8 % stabilisiert werden kann.

Im Frühjahr 2010 wurde der Sanierungsbedarf der Flutlichtmasten bekannt, in der GR-Sitzung am 24.05.2012 wurden € 420.000 exkl. USt zuzüglich 10% Kostenreserve und Index beschlossen. Seit 29. Okt. 2012 sind die Maste zur uneingeschränkten Benutzung freigegeben, einzelne Nachjustierung sollten Mitte November 2013 abgeschlossen sein und die Projektendabrechnung wird aller Voraussicht nach im Jänner 2014 vorliegen.

Projekt Hort Spaunstraße, Neubau, 1. Bericht

Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Hort Spaunstraße, Neubau“. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante bzw. erfolgte Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstand näher beleuchtet.

Der Neubau des Hort Spaunstraße erfolgt im Rahmen der ILG-Budgetierung 2011 bis 2013 auf dem Gelände der ehemaligen Schule in der Spaunstraße 63, die bis zum Abbruch des Bestandsobjektes bzw. bis zum Baubeginn für den Neubau als Ausweichquartier der Stelzhamerschule genutzt wurde.

Die Baumaßnahmen sollten auf Grund des Bedarfes an Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Hausleitnerweg erfolgen, da diese ohne die Fertigstellung des gegenständlichen Neubaus des Hortes Spaunstraße im Stadtteil Spallerhof (KJS) und an der Einfaltstraße (Kinderfreunde) sowie durch eine von der Schule angebotene Nachmittagsbetreuung nicht abgedeckt werden konnte bzw. kann.

Aufgrund der steigenden Bedarfszahlen und des zunehmenden Wunsches der Eltern nach einer Nachmittagsbetreuung in einem Hort bestand Bedarf nach zusätzlichen Hortgruppen. Es sollte daher in der Spaunstraße 63 ein neuer 6-gruppiger Hort bis August 2013 (in einer Bauweise mit hohem Vorfertigungsgrad auf Grund des engen Zeitkorsetts) errichtet werden, der dann den Gesamtbedarf für die Volksschule Hausleitnerweg abdeckt.

Der Baubeginn erfolgte, entsprechend den politischen und genehmigungspflichtigen Vorgaben, im Juni 2011, wobei der gesamte Neubau samt den zugehörigen Außenanlagen in einem Zug bis Ende August 2013 fertig gestellt werden soll bzw. wird.

Nach mehreren Abstimmungsgesprächen mit den politischen Entscheidungsträgern sowie dem KJS als künftigen Nutzer wurde mit GR-Beschluss vom 22.11.2011 eine Gesamtinvestitionssumme einschließlich Mobilien in Höhe von € 3.250.000 exkl. USt, zuzüglich der künftigen Indexsteigerung und einer Kostenbandbreite in Höhe von maximal 15 % genehmigt und im Investitionsbudget der ILG von 2011 bis 2013 bzw. 2014 (Indexbereinigung) bereit gestellt.

Die Umsetzung der Neubauphase bzw. der Baubeginn für den Neubau konnte erst durch die im Frühjahr 2012 erforderliche Rückübersiedelung der Stelzhamerschule und den Abbruch des bestehenden Schulobjektes im Juni 2012 erfolgen.

Die behördlichen Einreich- bzw. Bewilligungsverfahren sind allesamt abgeschlossen (positive Baubescheide).

Die Vergabe der Haupt- und Nebengewerke ist zu 100 % erfolgt. Im Frühsommer 2013 wurden als eine der letzten Vergaben noch die Außenanlagen sowie die Spielgeräteaufstellungen vergeben.

Einrichtungen und Mobilien sind zu 100 % vergeben. Die Lieferungen erfolgen in Abstimmung mit der vorgesehenen Inbetriebnahme des Hortes ab Anfang September 2013.

Die gesamte Projektsplanung erfolgte durch das Büro Arch. Grabner – Konrad, 4020 Linz, (Entwurfs-, Einreich-, sowie Ausführungs- und Detailplanung) und ist vollständig abgeschlossen. Die Ausführungsstatik durch das Büro (inkl. statischem Endbericht) ist ebenfalls vollständig fertig gestellt.

Mit den Bauarbeiten wurde im Juni 2012 begonnen. Sämtliche Bauhaupt- und Baunebengewerke einschließlich der Außenanlagen sind fast vollständig abgeschlossen.

Mit den Außenanlagen bzw. den Freiflächen im gesamten Baubereich des Neubauobjektes (einschließlich Vorplatz und Verlegung des Fußgängerüberganges im Straßenbereich der Spaunstraße) wurde Anfang/Mitte Mai 2013 begonnen und sind diese seit Anfang September 2013 großteils benutzbar. Die Bautischler- und Möblierungsarbeiten samt der losen Möblierung (Tische, Sessel, und dergleichen) befinden sich in den Endzügen.

Die bauliche Gesamtfertigstellung ist mit Anfang September 2013 festgelegt und wird auch ohne wesentliche Einschränkungen bzw. Behinderung eingehalten.

Die Einhaltung der Kosten sollte sichergestellt sein, da durch die Bauweise mit hohem Vorfertigungsgrad (tragende bzw. statisch wirksame Wand- und Deckenkonstruktionen mit Holzbrettschichtelementen) eine wirtschaftlich positiv zu bewertende Bauausführung und äußerst günstige Voraussetzungen bezüglich des baulichen Zeitmanagement gegeben waren bzw. sind.



7.5. Folgeprüfungen

Das Kontrollamt unterzieht regelmäßig die geprüften Organisationen einer oder mehrerer Folgeprüfungen, um über den Status der Umsetzung abgegebener Empfehlungen Kenntnis zu erlangen. Seit dem Berichtsjahr 2010 werden den Mitgliedern des Gemeinderats die von den geprüften Organisationseinheiten gesetzten Maßnahmen komprimiert zur Kenntnis gebracht. Mitberücksichtigt wurden erstmalig die von der Abteilung OE dem Kontrollamt zur Kenntnis gebrachten Umsetzungsmaßnahmen i.S.d. § 57 Abs. 7 GEOM.

Damit soll dem Sachverständigengutachten des Kontrollamtes im Rahmen der Gebarungsprüfung entsprechendes Gewicht beigemessen werden und gleichzeitig die Sensibilisierung der geprüften Organisationen hinsichtlich der Notwendigkeit der Umsetzung von Optimierungspotentialen erhöht werden. Bewährt hat sich im Rahmen von Folgeprüfungen die Einführung einer **Schlussbesprechung neu**, die die Umsetzungsmaßnahmen sicherstellen helfen.

Geprüfte Organisation	abgegebene Empfehlungen	Stand Umsetzung
Bezirksverwaltungsamt	11	10 Empfehlungen zu 100 %, 1 Empfehlung in Umsetzung
Volkshochschule-Stadtbibliothek	16	8 Empfehlungen umgesetzt 3 Empfehlungen in Umsetzung 5 Empfehlungen aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt
Linz Kultur	15	8 Empfehlungen umgesetzt 4 Empfehlungen in Umsetzung 1 Empfehlung teilweise umgesetzt 2 Empfehlungen nicht umgesetzt
2. Folgeprüfung Wirtschaftsservice der Stadt Linz	2 (Folgeprüfung)	2 Empfehlungen teilweise umgesetzt
Feuerwehr der Stadt Linz	13	11 Empfehlungen umgesetzt 2 Empfehlungen teilweise umgesetzt

Information der Abt. OE zum Umsetzungsstand einzelner Kontrollamts-Empfehlungen:

Geprüfte Organisation	Umsetzungsstatus einzelner Empfehlungen
Volkshochschule-Stadtbibliothek	Für 2 Empfehlungen ist auch in nächster Zukunft keine Umsetzung vorgesehen
Stadtforschung Linz	2 Empfehlungen bereits umgesetzt, 5 Empfehlungen in Umsetzung



7.6. Sonderprüfung

HOSI Linz (Homosexuellen Initiative Linz)

Mit GR-Beschluss vom 13.9.2012 wird das Kontrollamt gem. § 12 i.V.m. § 39 Abs. 2 StL 1992 idgF beauftragt, die HOSI Linz zu prüfen.

Der Verein „Homosexuellen Initiative Linz (HOSI Linz) - Die Lesben- und Schwulenbewegung in Oberösterreich" wurde am 22.10.1982 gegründet. Der Verein hat seinen Sitz in Linz und erstreckt seine Tätigkeit auf ganz Österreich.

Die Vereinsorgane sind die Generalversammlung, der Vorstand, die Rechnungsprüfung und das Schiedsgericht, sowie eingeschränkt die Geschäftsführung.

Der Vorstand besteht aus Vereinskassier, Finanzreferenten und Organisationsreferenten. Die Funktionsdauer des Vorstands beträgt zwei Jahre. Auf jeden Fall währt die Funktionsdauer der Vorstandsmitglieder bis zum Wahlvorgang für einen neuen Vorstand. Vorstandsmitglieder sind einmal wieder wählbar, anschließend wieder erst nach einer Pause von zumindest zwei Jahren.

2007 begann die GWG auf Basis des Baurechtsvertrages vom 22.2.2007 die Planung und Errichtung eines Gebäudes an der Fabrikstraße 18. Die gesamte Nutzfläche von rund 653 m² wurde zu etwa einem Drittel für 4 Wohnungen (ca. 229 m²) und zu zwei Dritteln (ca. 424 m²) für den Verein HOSI Linz vorgesehen. Die Kostenschätzung für die reinen Baukosten belief sich auf rund € 1,6 Mio netto. Das Land OÖ förderte in den Jahren 2008 und 2009 in zwei Raten mit insgesamt 700.000 Euro 50% der prognostizierten Baukosten. Die Wohnungen werden unter Inanspruchnahme der oö Wohnbauförderung (€ 200.080) von den Mietern finanziert. Die übrigen Kosten werden von der Stadt über die Abgeltung eines Bestandszinses auf 25 Jahre finanziert.

In der GR-Sitzung vom 27.5.2008 wurde der Abschluss eines Bestandsvertrages zwischen der Stadt und der GWG über die Anmietung des GWG-Objektes Fabrikstraße/Kaisergasse mit einem vorläufigen monatlichen Bestandszins von € 12.451, das sind jährlich € 149.412, zuzüglich Bewirtschaftungs- und Betriebskosten + USt und der Abschluss eines Bestandsvertrages zwischen der Stadt und der HOSI

Linz mit einem Bestandszins von jährlich € 3.000 zuzüglich Betriebskosten + USt genehmigt. Außerdem sollte gemäß dem Gemeinderats-Beschluss die Verrechnung des Bestandszinses für die HOSI Linz nach erfolgter Übergabe beginnen.

Im Mai 2009 bezog die HOSI Linz die Unterkunft an der Fabrikstraße 18. Wegen der offenen Bauendabrechnung konnte die GWG bis November 2011 keinen Bestandszins, keine Betriebskosten- und Baurechtszinsanteile feststellen und schloss daher auch keinen Bestandsvertrag mit der Stadt ab. Das GM schloss wegen dieses vertragslosen Zustandes auch keinen Bestandsvertrag mit der HOSI Linz ab und schrieb ohne Bestandsvertrag auch keinen Bestandszins und keine Betriebskosten vor, auch nicht den im Gemeinderats-Beschluss vom 27.5.2008 festgelegten jährlichen Bestandszins von € 3000 + USt.

Im November 2009 erließ das BMF den Wartungserlass 2009. Dieser Erlass besagt im Wesentlichen, dass einer vermietenden Körperschaft des öffentlichen Rechts entstandene Drittkosten wie z.B. Anmietungskosten, Leasingkosten oder Kosten eines Baurechtes an den Mieter ungekürzt weiterzuerrechnen sind, wenn die Körperschaft mit der Vermietung im Unternehmensbereich und somit im Genuss des Vorsteuerabzuges verbleiben will.

Mit Gemeinderats-Beschluss vom 27.1.2011 wurde das GM beauftragt, 39 Bestandsverträge der Stadt und der ILG dahingehend anzupassen und abzuschließen, sodass diese die Bestimmungen des Wartungserlasses 2009 zur Umsatzsteuerrückvergütung erfüllen. Einer dieser Bestandsverträge war jener mit der HOSI Linz.

Nach dem Vorliegen der Bauendabrechnung im November 2011 wurde der Bestandsvertrag zwischen der GWG und der Stadt und unter Berücksichtigung des Wartungserlasses 2009 ein Bestandsvertrag zwischen der Stadt und der HOSI Linz abgeschlossen und der jeweilige Bestandszins + BK + USt rückwirkend für 32 Monate vorgeschrieben. Für die HOSI Linz waren das € 220.255.

Im Geschäftsjahr 2009 stellte die HOSI Linz ihre Einnahmen- und Ausgabenrechnung auf eine doppelte Buchhaltung um. Ab dem Jahr 2009 wird die Gehaltsverrechnung und die Bilanz von der Steuerberatungskanzlei „St. & St.“ ausgeführt.

Aus der GuV ist eindeutig ersichtlich, dass sich mit dem Betrieb an der Fabrikstraße 2009 die Umsatzerlöse und noch mehr die Aufwendungen und damit auch der Subventionsbedarf erhöht haben.

Die erhöhte Subvention der Stadt für 2011 von € 241.637 ist auf die Vorschreibung des Bestandszinses + BK + USt für 32 Monate ab dem Mai 2009 bis zum Dezember 2011 über € 220.255 zurückzuführen. Die Forderung wurde von der Stadt allerdings nur mit € 171.637 gefördert, da man den im GR vom

27.5.2008 beschlossenen, aber bis November 2011 nie vorgeschriebenen Bestandszins + BK + USt für 32 Monate über € 48.618 nicht förderte und als offene Forderung beließ.

Bei einer GuV-Darstellung ohne die Bestandszinskosten wird ersichtlich, dass die HOSI Linz in den Jahren 2010 und 2011 im laufenden Betrieb insgesamt einen Verlust von € 37.717 erwirtschaftet hatte. Sie konnte ihren laufenden Betrieb ohne Bestandszins + BK nur zu 45 bis 55 Prozent selber finanzieren.

Ohne den Bestandszins + BK hat die Stadt für die Jahre 2009 bis 2011 in Summe € 253.155 an Subventionen ausbezahlt, das Land OÖ € 87.500.

Im Juni 2012 hat die HOSI Linz ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gegeben, ihr Personal gekündigt und den Café-Betrieb eingestellt. Sie gibt der Stadt ihre Verbindlichkeiten einschließlich der Bestandszins + BK-Forderung der Stadt per 31.12.2012 mit insgesamt € 205.084 bekannt.

Die HOSI Linz hat zu dieser Entwicklung insofern beigetragen, als sie in den Jahren 2009 und 2010 ihre Förderungsanträge anhand ihrer Finanzplanung beantragte, die zweimal wesentlich unter den späteren tatsächlichen Ausgaben lag. Im Antrag für den GR vom 22.1.2009 wurde von einem Präliminare für 2009 ausgegangen, das rund € 50.000 geringer war als die spätere Jahresabrechnung. Im Antrag für den GR vom 20.5.2010 wurde das geplante Budget 2010 um rund € 100.000 niedriger angegeben, als es dann wirklich war.

Die Stadt hat für die Jahre 2009 bis 2011 in Summe € 424.792 an Subventionen ausbezahlt, das Land OÖ € 87.500. Die Subventionsleistungen des Landes sind um € 337.292 weniger als jene der Stadt. Allerdings hat das Land OÖ den Gebäudeanteil für die HOSI Linz mit € 700.000 gefördert.

Die HOSI Linz kündigte per 30.9.2012 den Bestandsvertrag vertragsgemäß mit Wirksamkeit zum 31.3.2013. Um weitere Kosten einzusparen, zog der Verein mit Zustimmung der Stadt bereits zum 31.12.2012 aus den Räumlichkeiten an der Fabrikstraße 18 aus.

Das Kontrollamt beantwortet die im GR-Antrag vom 27.8.2012 ergänzend angeführten Fragestellungen.

Zusammenfassende Feststellungen und Empfehlungen:

1. Die Vorschreibung des vom GR am 27.5.2008 beschlossenen Bestandszinses an die HOSI Linz wäre nach Ansicht des Kontrollamtes ab dem Bezug des Gebäudes im Mai 2009 möglich gewesen und hätte zu einer besseren Kostentransparenz beigetragen, auch wenn es nur € 8.000 + USt für 32 Monate gewesen wären. Die Stadt hat der GWG den in demselben GR beschlossenen vorläufigen Bestandszins in den Jahren 2009 und 2010 akontiert.

2. Trotz mehrfacher Urgenz seitens des GM legte die GWG erst zweieinhalb Jahre nach der Fertigstellung des Gebäudes an der Fabrikstraße 18 eine Endabrechnung und die Feststellung der Nutzflächenanteile vor und übermittelte den unterschriebenen Bestandsvertrag. Das GM konnte daher bis zu diesem Zeitpunkt auch keinen Bestandsvertrag mit der HOSI Linz abschließen und schrieb auch keinen Bestandszins + BK vor.
3. Aus den Bilanzen 2009 und 2010 zeigte sich, dass die HOSI der StK ihren Finanzbedarf für die Jahre 2009 und 2010 viel zu gering angegeben hatte. Das Kontrollamt empfiehlt, bei der Beurteilung von Subventionsansuchen in dieser Größenordnung die Zahlen der vorliegenden Jahresabschlüsse kritisch einzubeziehen.
4. Das Kontrollamt weist darauf hin, dass der von der HOSI genutzte Gebäudeanteil des Hauses Ecke Fabrikstraße/Kaisergasse vom Land OÖ mit € 700.000 gefördert wurde. Zum Zeitpunkt der Kontrollamts-Prüfung war noch nicht geklärt, ob eine eventuelle Nutzungsänderung die widmungsgemäße Verwendung der Subvention weiter erfüllt.

8. WIRKUNGEN DER ÖFFENTLICHEN KONTROLLE

Kontrolle zahlt sich aus und nützt uns allen!

Der öffentlichen Finanzkontrolle kommt in Folge einer weltweit zu beobachtenden Schwergewichtsverlagerung die Beurteilung der Frage zu, welchen Gegenwert die BürgerInnen für ihre Steuerleistung erhalten („Value for money“). Es ist daher festzustellen, inwieweit

- › mit öffentlichen Geldern **sparsam** umgegangen wurde („Economy“)
- › ein optimales Verhältnis zwischen Mitteleinsatz (Input) und Leistungsergebnis (Output) hergestellt, also **wirtschaftlich** vorgegangen wurde („Efficiency“)
- › die gestellten Leistungsziele erreicht wurden, also **zweckmäßig** vorgegangen wurde („Effectiveness“).

Die Rechnungslegung über die Verwendung öffentlicher Mittel ist somit ein Grundpfeiler der demokratischen Regierungsform. Hinzu kommt, dass die öffentliche Finanzkontrolle nicht nur eine präventive Wirkung hat, sondern auch der Vermeidung von Fehlentwicklungen dient. Sie ist daher nicht nur vergangenheitsorientiert, sondern auch auf die Gegenwart und Zukunft ausgerichtet. Die prophylaktische Wirkung, Verhütungsfunktion und Aktualität der Kontrolle kommen damit deutlich zum Ausdruck.

Die Tätigkeit des Linzer Kontrollamtes ist daher nicht nur für die geprüften Organisationen im Hinblick auf Optimierung des Verwaltungs- bzw. unternehmerischen Handelns und die Prozessoptimierung von Bedeutung, sondern vor allem auch im Hinblick auf das angebotene **Leistungsportfolio für die KundInnen** (und SteuerzahlerInnen). Die Kontrolle erfüllt somit eine wichtige gemeinwirtschaftliche, volkswirtschaftliche und öffentliche Funktion. Sie ist unentbehrlicher Wettbewerbsersatz, wenn der Markt versagt und keine Marktpreise bestehen. Sie stellt das „gute Gewissen“ dar, welches den politischen EntscheidungsträgerInnen in objektiver und autonomer Weise fachliche Empfehlungen mit Nutzenstiftung unterbreitet.

9. AUSBLICK

Das Kontrollamt der Stadt Linz hat den geänderten Fragestellungen der öffentlichen Finanzkontrolle Rechnung getragen und den Strategieprozess von der reinen Ordnungskontrolle zu einer verstärkt erfolgs- und ergebnisorientierten Kontrolle erfolgreich weiterentwickelt.

Verstärkte Netzwerkarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen der Finanzkontrolle, insbesondere mit dem Kontrollamt der Stadt Wien und dem Bundesrechnungshof konnte nutzbringend zur Verbesserung der eigenen Prüftätigkeit eingebracht werden. Die Neupositionierung des Kontrollamtes als Wissensträger und Dienstleister zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Linz wurde inhaltlich und medial weiter betrieben und es konnte die Akzeptanz für Beratungsleistungen sowie für die Umsetzung abgegebener Empfehlungen verstärkt werden. Den verstärkten Publizitätserfordernissen erfolgter Prüfungen wird das Linzer Kontrollamt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Rechnung tragen.

Bei der weiteren Aufarbeitung der Swap-Affäre wird das Kontrollamt als ExpertInnenorganisation weiterhin beratend zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der vierteljährlich stattfindenden Sitzungen des Linzer Kontrollausschusses hat der Kontrollamtsdirektor neben der Behandlung der vorgelegten Prüfberichte regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Kontrollamt berichtet und so einen vertrauensbildenden Beitrag zum partnerschaftlichen Umgang und zur Transparenz der Prüftätigkeit geleistet.

Das Kontrollamt schließt den Tätigkeitsbericht mit einem **Dank** für die konstruktive Zusammenarbeit, die vertrauensvolle Unterstützung durch die Kollegialorgane und Entscheidungsträger der Stadt Linz und das Bemühen der geprüften Organisationseinheiten bei der Umsetzung abgegebener Empfehlungen.

Freundliche Grüße

Der Kontrollamtsdirektor:

DR. GERALD SCHÖNBERGER MPM

Der Bürgermeister
gem. § 48 StL:

KLAUS LUGER

Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AR	Aufsichtsrat
BK	Betriebskosten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BVergG	Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen, Bundesvergabegesetz 2006
BzVA	Bezirksverwaltungsamt
DSG	Datenschutzgesetz
DVR	Datenverarbeitungsregister
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGT	Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit
ESG	Elektrizitäts-, Fernwärme- und Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft
GEOM	Geschäftseinteilung und Geschäftsordnung für den Magistrat Linz
GF	GeschäftsführerIn
GM	Gebäudemanagement
GmbHG	GmbH-Gesetz
GO	Geschäftsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH
HBM	Haushalts- und Beteiligungsmanagement
HS	Hauptschule
IB	Informatik-Beauftragte/r
IIA	Institut für Interne Revision Österreich

IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikations-Gesellschaften der Stadt Linz
ILG	Immobilien-Gesellschaften der Stadt Linz
IT	Informationstechnologie
JTI	Japan Tobacco International
KDZ	Zentrum für Verwaltungsforschung
KG	Kommanditgesellschaft
KJS	Kinder- und Jugendservices Linz
KOMM	Stadtkommunikation Linz
LdVS	Leonardo da Vinci-Schule
LK	Linz Kultur
NMS	Neue Mittelschule
OE	Organisationsentwicklung
OG	Obergeschoß
OMR	Obermagistratsrat
PPO	Präsidium, Personal und Organisation
PTSU	Polytechnische Schule Urfahr
RA	Rechnungsabschluss
RH	Österreichischer Rechnungshof
SAP	Software, im Magistrat etwa mit den Produkten FIS und HR vertreten
SBL	Stadtbetriebe Linz
SFL	Stadtforschung Linz
SGL	Stadtgärten Linz
StK	Stadtkämmerei
StL	Statut der Landeshauptstadt Linz
TBL	Tiefbau Linz
TFL	Tabakfabrik Linz
TK	Telekommunikation
UGL	Unternehmensgruppe Stadt Linz
USt	Umsatzsteuer

VASt	Voranschlagsstelle
VHS-Bib	Volkshochschule – Stadtbibliothek Linz
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
VS	Volksschule
WGG	Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz